

Neue Energie für Nordrhein-Westfalen

Konzeptpapier zur Vergesellschaftung großer Energieunternehmen in NRW

communia

Impressum

Autor*innen: Luise Butzer und Vincent Janz
communia e. V.
Im Winkel 1
32816 Schieder-Schwalenberg
www.communia.de
Kontakt: info@communia.de
Vertretungsberechtigter Vorstand: Simon Toewe und María José Gordillo
Lektorat: Monika Elsler
Gestaltung: Ramin Aryaie

Gefördert von:

Supported in part by a grant from the Open Society Foundation gGmbH in cooperation with the Open Society Foundations

Konzeptpapier zur Vergesellschaftung
großer Energieunternehmen in NRW

Gemeingut Energie

Neue Energie für Nordrhein-Westfalen

communia

Inhaltsverzeichnis

Inhalt
1 Einleitung: Warum es dieses Konzeptpapier braucht
2 Fossiler Status quo in NRW
3 Der Vergesellschaftungsgegenstand
- Braunkohle
- Steinkohle
- Gas
- Gashandel
- Bau neuer Kraftwerke
- Netze
- Erneuerbare

4 Struktur einer gemeinwirtschaftlichen Energiewirtschaft
5 Energie in Gemeingut
- AöR Erneuerbare Energien NRW (EENRW)
- AöR Versorgungssicherheit & Transformation NRW (VTNRW)
- AöR Abwicklung & Renaturierung NRW (ARNRW)
- AöR Verteilung & Versorgung NRW (VTNRW)

6 Fazit: Energieversorgung demokratisch gestalten – private, fossile Macht brechen

1

Warum es dieses Konzeptpapier braucht

Während klimatisch Jahr für Jahr zunehmend die Hitzewellen sich im Sommer aneinanderreihen, erleben wir politisch ein fossiles Rollback: Die neue Kraftwerksstrategie der Bundesregierung von Anfang 2026 setzt auf den massiven Ausbau von Erdgaskraftwerken, angeblich, um den bereits 2022 angekündigten Kohleausstieg bis 2030 zu erreichen. Doch schon jetzt wird davon ausgegangen, dass der Kohleausstieg verfehlt und weiter in die Zukunft verschoben wird. Es zeichnet sich ab, dass der mit der Kraftwerksstrategie beschlossene Ausbau der ebenfalls auf fossilen Energien basierenden Erdgaskraftwerke zu langsam erfolgt, um die noch aktiven Kohlekraftwerke rechtzeitig ersetzen zu können.[1] Der fossile „Lock-in"[2] von Erdgas als sogenanntem „Übergangsenergieträger" von der noch schmutzigeren Kohle hin zu erneuerbaren Energiequellen ist damit in vollem Gange. Gleichzeitig könnte selbst dieser Irrweg für einen Kohleausstieg zum gesetzten Zeitpunkt nicht einmal ausreichen.

Die Hoffnung, die bleibt, ist eine grundlegende Veränderung der Eigentumsstrukturen und Machtverhältnisse im Energiesektor. Dieses Konzeptpapier zeigt, warum RWE und Co vergesellschaftet werden müssen, um die fossile Macht in der Energiewirtschaft Nordrhein-Westfalens (NRW), dem mit Abstand einwohnerreichsten Bundesland, zu brechen und um die Voraussetzung einer tatsächlichen ökologischen und sozial gerechten Energiewende zu schaffen. Und wir zeigen, wie das aussehen könnte.

NRW spielt bei den Entwicklungen im Energiesektor eine entscheidende Rolle. Es ist dasjenige Bundesland, in dem am meisten Kohle gefördert wird: Jährlich werden ca. 60 Millionen Tonnen aus den bis zu 400 Meter tiefen Tagebauen extrahiert, was knapp die Hälfte der Braunkohleförderung in der Bundesrepublik ausmacht.[3] NRW beherbergt mit RWE, Uniper und E.ON den Sitz von drei der fünf größten deutschen Energiekonzerne in Deutschland. NRW ist außerdem das Bundesland, in dem die Klimabewegung in Deutschland zuletzt ihren Höhepunkt erreicht hat. NRW und die Vergesellschaftung der Konzerne RWE, Uniper und E.ON bilden deshalb einen zentralen Hebel, der der Ausgangspunkt dieser Broschüre ist.

Die fossile Sparte verfügt weiterhin über eine besonders starke Lobby[4] und hat einen erheblichen Einfluss auf die Regulierungen und die Gestaltung und Verzögerung zeitlicher Rahmenbedingungen. RWE, Uniper und E.ON sind durch Anteile, Gaslieferverträge und direkte strategische Minderheitsbeteiligungen mit hunderten kommunalen Stadtwerken in NRW verflochten. Als die Energieproduktion und versorgung dominierenden Konzerne in privatem Eigentum beeinflussen sie maßgeblich die Art der Energieversorgung, die Geschwindigkeit etwaiger Transformationsvorhaben

1 Wiedermann, Karsten (2026). Was die geänderte Kraftwerksstrategie für NRW bedeutet. Tagesspiegel. https://background.tagesspiegel.de/energie-und-klima/briefing/was-die-geaenderte-kraftwerksstrategie-fuer-nrw-bedeutet

2 Als fossiler Lock-in wird eine technische und wirtschaftliche Pfadabhängigkeit von fossilen Energieträgern (in diesem Fall Erdgas) bezeichnet. Durch Investitionen in neue fossile Infrastrukturen – zum Beispiel in den Einbau neuer Gas- und Ölheizungen oder in die Errichtung neuer Gaskraftwerke und industrieanlagen – wird deren Betrieb für die nächsten 15–30 Jahre garantiert. Somit wird ein schneller Wechsel zu erneuerbaren Energieträgern blockiert.

3 Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (2026). Braunkohlenbergbau. Wirtschaft NRW. https://www.wirtschaft.nrw/braunkohlenbergbau

4 Witsch, Katrin (2026). Die gefährliche Rückkehr der Energie-Monopolisten. Handelsblatt. https://www.handelsblatt.com/meinung/kommentare/kommentar-die-gefaehrliche-rueckkehr-der-energie-monopolisten/100202605.html

sowie die Höhe der Preise, die von den Kund*innen – uns allen – für ihren Strombedarf bezahlt werden müssen. Dabei orientieren die Konzerne sich stets an ihrer Gewinnmaximierung statt am Gemeinwohl. Auch das Kartellamt erkennt an, dass etwa RWE mit seinen bestehenden Kraftwerkskapazitäten bei der Stromerzeugung deutlich über der „Vermutungsschwelle zur Marktbeherrschung" steht, also den ganzen Sektor unzulässig prägt.[5] Statt die Energiewende durch einen Ruf nach mehr Wettbewerb und Markt zu erreichen, wird sie nur durch eine Gemeinwohlorientierung der Energieversorgung in demokratischem Eigentum gelingen. Denn bisher werden zentrale Entscheidungen der Energiepolitik weiterhin von großen privaten fossilen Unternehmen maßgeblich beeinflusst: von Investitionsentscheidungen in fossile und Erneuerbare-Energien-Kapazitäten über die Laufzeiten von Kohlekraftwerken und den Bau der geplanten neuen Erdgaskraftwerke bis hin zur Preisgestaltung.

Hinzu kommen regionale Besonderheiten: NRW ist Sitz zahlreicher großer Industriebetriebe, die wie die Energiekonzerne ebenfalls gemäß ihrem wirtschaftlichen Interesse für eine dauerhafte Senkung der Industriestrompreise lobbyieren. Da aus Sicht der Bundesregierung die Planungssicherheit dieser Industriebetriebe im Zweifel Vorrang vor einem verbindlichen Kohleausstieg 2030 hat, ist mit einer ambitionierten Transformationsstrategie hin zu einer gerechten Energiewende in der Industrie absehbar nicht zu rechnen.

Spätestens seit der Enteignung und Zerstörung des Dorfes Lützerath durch RWE zur Förderung der darunter liegenden Kohle ist klar, dass weder eine schnelle und effiziente Energiewende noch eine gerechte Energieversorgung mit dem Renditedruck der Konzerne vereinbar sind. Diese Räumung war erwiesenermaßen nicht notwendig, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten – sie geschah vielmehr zur Sicherung der Profite von RWE[6]. Solange RWE und Co mit der Verbrennung von Braun- und Steinkohle Geld machen können, solange der Ausbau von Erdgas über den Ausbau von Erneuerbaren und entsprechenden Speichern priorisiert wird, werden diese Konzerne daran festhalten und Geld für ihre Aktionär*innen generieren. Ihr Geschäftsmodell ist es, die Kohleverbrennung fortzuführen und den Aufbau neuer fossiler Kraftwerkskapazitäten voranzutreiben.

Private Konzerne müssen Profite maximieren. Eine sichere Versorgung oder gar ein kompletter Umbau des Energiesystems auf Erneuerbare ist nicht in ihrem Interesse, solange fossile Energien noch profitabel sind. Zugleich ist klar, dass die von privaten Konzernen dominierte Energiewirtschaft stark von staatlichen Subventionen und Beihilfen abhängig ist. Diese müssen mit zunehmender Regelmäßigkeit gewährt werden, um Energieunternehmen wie RWE, Uniper und E.ON in ihrem täglichen Geschäft abzufedern. Damit die privaten Konzerne weiter profitabel sein können, müssen sie mit staatlichen Geldern künstlich am Leben gehalten werden. Die Situation ist dementsprechend absurd: Zusätzlich zu den überhöhten Energiepreisen, mit denen wir als Kund*innen zu den Profite der großen Konzerne beitragen, sind es auch unsere Steuergelder, die über staatliche Subventionierungen in Milliardenhöhe die private Energiewirtschaft, wie sie gerade organisiert ist, aufrechterhält. Wo RWE und Co an der fossilen Vergangenheit festhalten, die uns allen schadet, genießen sie die finanzielle staatliche Rückendeckung, für die wir alle aufkommen.

Auch beim Ausbau der Erneuerbaren fließt öffentliches Geld in den Aufbau privaten Kapitals. Während im Rahmen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) mit der Novellierung ab 2027 für Bürger*innenenergie und kleinere Dachanlagen die Einspeisevergütung gestrichen wird und diese damit zurückdrängt werden, wird bei der Planung neuer erneuerbarer

5 energiezukunft (2026). Bedrohliche Marktmacht von RWE und LEAG. https://www.energiezukunft.eu/wirtschaft/bedrohliche-marktmacht-von-rwe-und-leag

6 Herpich, Philipp, Rieve, Catharina, Oei, Pao-Yu & Kemfert, Claudia (2022). Gasknappheit: Auswirkungen auf die Auslastung der Braunkohlekraftwerke und den Erhalt von Lützerath. CoalExit Research Group. https://coaltransitions.org/publications/gasknappheit-auswirkungen-auf-die-auslastung-der-braunkohlekraftwerke-und-den-erhalt-von-lutzerath/

Herpich, Philipp, Rieve, Catharina, Oei, Pao-Yu & Kemfert, Claudia H2022). Gasknappheit: Auswirkungen auf die Auslastung der Braunkohlekraftwerke und den Erhalt von Lützerath. CoalExit Research Group. https://coaltransitions.org/publications/gasknappheit-auswirkungen-auf-die-auslastung-der-braunkohlekraftwerke-und-den-erhalt-von-lutzerath/

Großprojekte nach den strukturellen Stärken der Großkonzerne geplant. Durch neue Förderregeln werden sehr große Player so bevorzugt, dass etwa RWE auf eine staatlich abgesicherte, langfristige Preisuntergrenze für Megaprojekte im Solarbereich zählen kann und E.ON eine noch höhere Renditegarantie im Betrieb des Stromnetzes erhält. Sehr große Konzerne werden so strukturell begünstigt und können sich auch beim Umschwung auf Erneuerbare bzw. bei der Verwaltung der Verteilnetze hohe Ertragsrenditen sichern.

Energiepolitik wird heute maßgeblich entlang der Interessen großer privater, profitorientierter Konzerne gemacht.[7] Diese Ausgangslage lässt sich nur dann strukturell und nachhaltig verändern, wenn die Eigentumsverhältnisse der Energiewirtschaft vom Kopf auf die Füße gestellt werden. Eine Vergesellschaftung der in NRW ansässigen Großkonzerne – RWE, Uniper und E.ON – würde die Möglichkeit schaffen, richtungsweisende Entscheidungen über den Ausbau der Erneuerbaren und den Ausstieg aus Kohle und Gas konsequent an den Bedürfnissen der Bevölkerung, der Beschäftigten und den planetaren Grenzen auszurichten, statt an kurzfristigen Renditeerwartungen einzelner Konzerne und ihrer Shareholder. Um dieses Szenario zu skizzieren, dient dieses Konzeptpapier als ein erster Aufschlag.

Im zweiten Kapitel zeigen wir, wie die Energiewirtschaft des Bundeslandes NRW aktuell aufgebaut ist. Wir zeigen, welchen Anteil die verschiedenen Energieträger an der landesweiten Stromeinspeisung haben und welche Bedeutung RWE, Uniper und E.ON in diesem System haben.

Im dritten Kapitel legen wir dar, wieso gerade diese drei Konzerne Gegenstand einer Vergesellschaftung sein sollten und über welche Infrastrukturen sie ganz konkret in NRW verfügen.

Das vierte Kapitel macht einen Vorschlag dafür, wie die rechtliche Struktur gemeinwirtschaftlicher Energieversorgung aussehen könnte, in die die Infrastrukturen der drei Konzerne überführt werden könnten. Wir skizzieren, was es bedeutet, diese am Gemeinwohl auszurichten und demokratisch zu verwalten.

Aufbauend auf dem hier vorgestellten Modell von vier Anstalten öffentlichen Rechts (AöR) unter einem starken Koordinierungsrat machen wir im fünften Kapitel konkret, welche Infrastrukturen welcher AöR zugewiesen werden könnten und welche Aufgaben die AöR jeweils konkret verfolgen. Damit wollen wir vorstellbar machen, wie eine gemeinwirtschaftliche Energieversorgung in und für NRW aussehen könnte.

Abschließend formulieren wir juristische und politische Fragen, die sich aus dem vorgestellten Modell ergeben und die jenseits dieses Konzeptpapiers bearbeitet und beantwortet werden müssen. Eine ganz andere Energiewirtschaft vorstellbar zu machen, ist das zentrale Anliegen dieses Konzepts. Gemeinsam blicken wir nach vorn und formulieren strategische Überlegungen, wie aus der bloßen Vorstellung Realität werden kann.

7 Smid, Karsten & van Vügt, Sophia (2026). Katherina Reiche: Wie eine Gas-Lobbyistin Energiepolitik betreibt: Ein Jahr im Bundeswirtschaftsministerium – eine Analyse der Interessenverflechtungen und Personalprobleme. Greenpeace. https://www.greenpeace.de/publikationen/20260430-greenpeace-report-reiche-bilanz.pdf

2

Fossiler Status quo in NRW

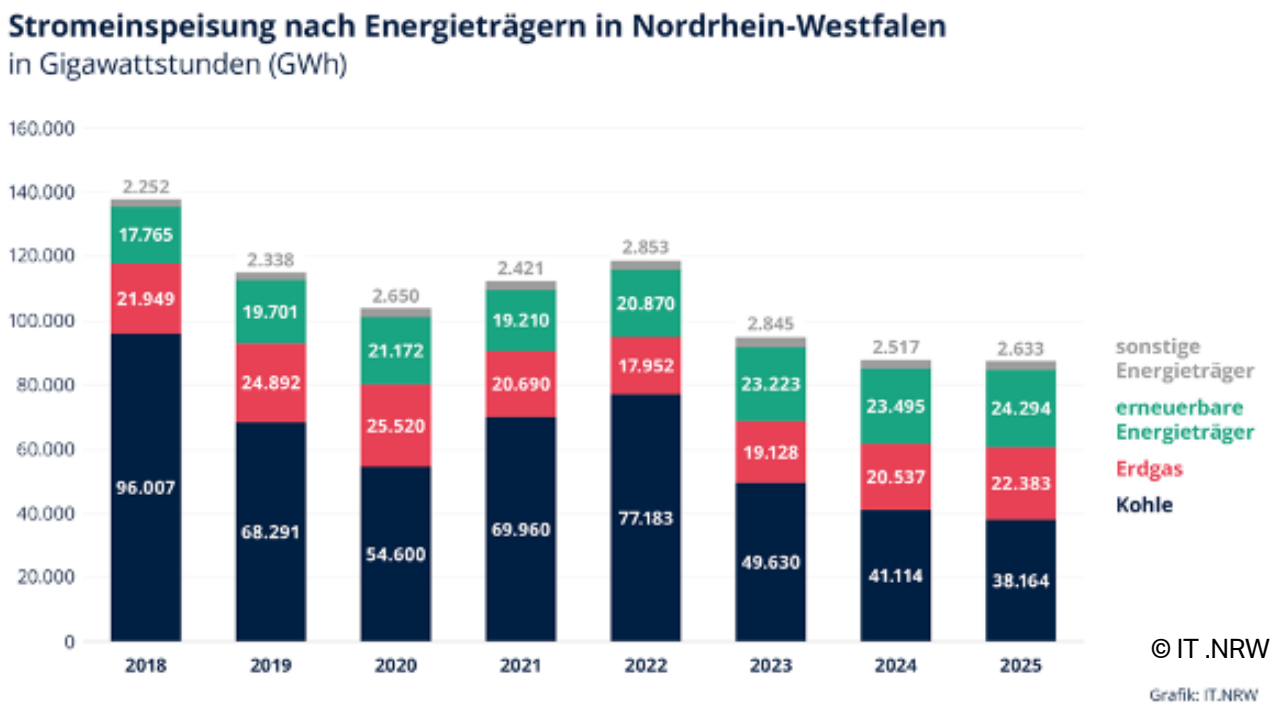
In den vergangenen Jahren ist trotz der Dominanz von RWE und Co ein langsamer, aber stetiger Rückbau der Braun- und Steinkohle zu beobachten. Dieser erfolgt nicht auf Eigeninitiative der Konzerne, sondern im Rahmen des 2020 von der Bundesregierung verabschiedeten Kohlekompromisses, durch den RWE über zehn Jahre hinweg eine staatliche Entschädigung von 2,6 Milliarden Euro für die graduelle Abwicklung der Kohle erhält.[8] Gleichzeitig ist auch eine Umorientierung in Richtung Erneuerbare zu vermerken: So wurden in NRW im Jahr 2025 so viele Windenergiekapazitäten an Land installiert wie noch nie zuvor.[9] Damit ist das Bundesland im bundesweiten Vergleich Vorreiter beim Windenergieausbau.[10] Ähnlich sieht es im Solarbereich aus: Auch wenn im Jahr 2025 die Ausbauzahlen von Solaranlagen leicht zurückgingen, verzeichnete das Bundesland einen Zuwachs von 2.000 Megawatt neu installierter Leistung. Damit liegt es im bundesweiten Vergleich auf relativ hohem Niveau.[11]

8 Europäische Kommission (2024). Beschluss (EU) 2024/2418 der Kommission vom 11. Dezember 2023 über die staatliche Beihilfe SA.53625 (2021/C) Deutschlands für den Ausstieg aus der Braunkohle. Amtsblatt der Europäischen Union. https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L_202402418

9 Landesbetrieb IT NRW (2026). Stromeinspeisung nach Energieträgern in Nordrhein-Westfalen. https://www.it.nrw/thema/energie

10 Zacher, Tobias (2026). Windenergie in NRW: 2025 war Rekordjahr beim Zubau. WDR.de. https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/windenergie-nrw-ausbau-vorjahr-104.html#:~:text=In%20jedem%20Monat%20lag%20in%20NRW%20(,in%20einer%20Reaktion%20auf%20die%20aktuellen%20Zahlen.

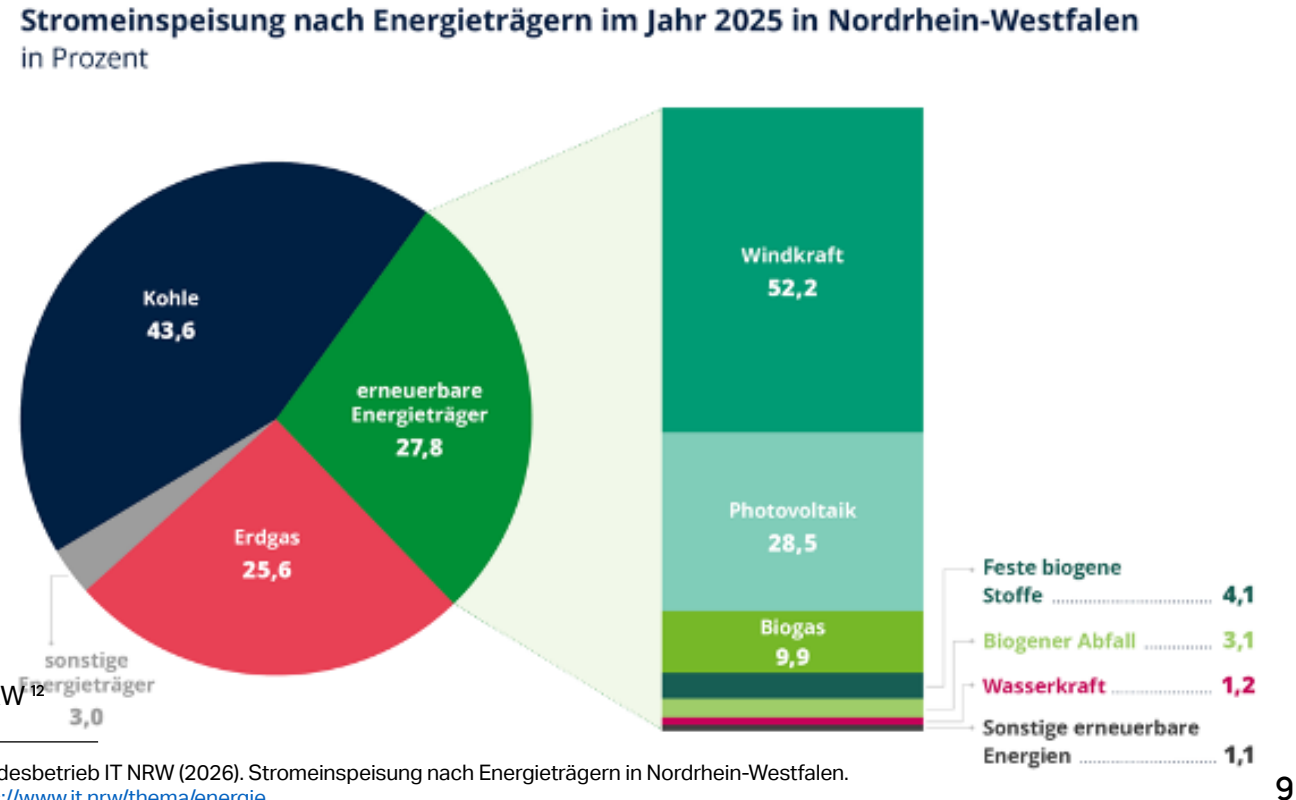
11 Zacher, Tobias (2026). Solarstrom-Ausbau in NRW ging 2025 leicht zurück. WDR.de. https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/solarzellen-bilanz-ausbau-vorjahr-102.html



Der positive Eindruck dieser Zahlen schwindet jedoch schnell, sobald sie in Relation zum weiterhin bestehenden fossilen Energieverbrauch gesetzt werden. Hierbei wird schnell deutlich: Der Energiemix in NRW speist sich weiterhin zum größten Teil aus fossilen Energien, insbesondere aus Kohle.

Im Jahr 2025 stammten 43,6 Prozent des ins öffentliche Netz eingespeisten Stroms in NRW immer noch aus Kohle und über ein Viertel aus Erdgas. Während Kohle Jahr für Jahr eine geringere Rolle spielt – 2018 war ihr Anteil noch 69,6 Prozent – stieg die Menge des Erdgases im Vergleich zum Vorjahr um 9 Prozent.

Im Rahmen der Energiepolitik der aktuellen Bundesregierung wird dieses Wachstum stark beschleunigt werden. Während fast Dreiviertel der Energieproduktion im wirtschaftsstärksten Bundesland des Energiewende-Lands Deutschland immer noch fossil sind, stammten 2025 nur knapp 28 Prozent des Stroms aus Erneuerbaren. Daran macht Windkraft etwas mehr als die Hälfte aus und Solar mehr als ein Viertel. Auf Biogas entfallen ca. 10 Prozent, während Wasserkraft, Holzpellets und andere Quellen eine untergeordnete Rolle spielen.



12 Landesbetrieb IT NRW (2026). Stromeinspeisung nach Energieträgern in Nordrhein-Westfalen. https://www.it.nrw/thema/energie

Die fortgesetzte Dominanz der fossilen Energieträger lässt sich auch auf die Aktivitäten des Konzerns RWE zurückführen, der sich seit seiner Entstehung auf den Abbau und die Verbrennung von Kohle spezialisiert hat und bis heute die Landschaft in NRW mit seinen Aktivitäten prägt. Mit einer Größe von 2.500 Quadratkilometern und einem Vorkommen von ursprünglich ca. 55.000 Millionen Tonnen ist das Braunkohlerevier in NRW sowohl in der Fläche als auch im Volumen das größte in Europa.13 Jährlich werden laut BUND ca. 60 Millionen Tonnen aus den bis zu 400 Meter tiefen Tagebauen gefördert.14 Das bedeutet, dass bis zum gesetzlich festgelegten Kohleausstieg im Jahre 2030 insgesamt noch ca. 480 Millionen Tonnen Braunkohle gefördert werden sollen. Das wiederum bedeutet einen Ausstoß von ca. 576 Millionen Tonnen CO215 – eine für die Klimaerhitzung katastrophale Zusatzbelastung. Die von der RWE Power AG betriebenen Tagebaue zur Förderung der Kohle stellen darüber hinaus massive Eingriffe in die Natur sowie in die umliegenden Dörfer und Gemeinden dar. Alleine der größte Tagebau – der 1978 in Betrieb genommene Tagebau Hambach – hat bis 2021 bereits 6.230 Hektar Landschaft zerstört und durch Zwangsenteignung bislang zur Umsiedlung von etwa fünftausend Menschen aus ihrer Heimat geführt.[16]

Doch wie kommt es, dass der Konzern bis heute so vehement an der Verbrennung von Kohle festhält? Obwohl das technische Wissen für einen massiven Ausbau an erneuerbaren Alternativen schon lange bereitsteht, wird die Energiewende nicht entsprechend vorangetrieben. RWE kommt hierfür eine besondere Verantwortung zu, denn kein anderer privater Akteur in der Region hat das notwendige Kapital und die Ressourcen, die Energiewende voranzutreiben. Die Antwort auf die Frage des Festhaltens an der Kohleverbrennung lässt sich auf ein zentrales Merkmal der Eigentümerschaft zurückführen: Als privater Konzern hat für RWE nicht die Energiewende oberste Priorität, sondern das Erzielen von Profiten. Durch jahrzehntelange Spezialisierung und den Bau teurer Infrastruktur kann und muss RWE mit Abbau und Verbrennung von Kohle trotz Kohleausstieg und den enormen Schäden für Mensch und Umwelt nach wie vor bedeutende Gewinne erwirtschaften.

Die kurzfristige Profitabilität der Braunkohle ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Die sich noch in Betrieb befindlichen Kraftwerke haben ihre ursprünglichen Baukosten schon fast oder komplett wieder eingespielt. Jede zusätzlich produzierte Kilowattstunde Strom zahlt so direkt auf die Profite ein. Zudem liefert die Verbrennung von Braunkohle unabhängig vom Wetter kontinuierlich Energie, was die Preisstabilität am Markt unterstützt und im aktuellen Marktdesign direkt gefördert wird. Sie dient als konstanter Grundlastträger, der verglichen mit Erneuerbaren zwar eine deutlich geringere Effizienz aufweist, dafür aber jenseits von Wartungsarbeiten jederzeit abrufbar ist. Außerdem entfallen im Gegensatz zu Erd- und Flüssiggas hohe Transportkosten: Die Kraftwerke von RWE wurden meist in direktem Anschluss an die Tagebaue gebaut. Schließlich ist der konkrete Prozess des Abbaus – beispielsweise im Vergleich zur mittlerweile in Deutschland beendeten Gewinnung von Steinkohle, bei der tiefe Schächte für die Förderung nötig sind – technisch einfacher und damit deutlich preiswerter. Während diese Bedingungen für RWE weiterhin hohe Profite bedeuten, werden die erheblichen Lasten der Kohle auf die Allgemeinheit abgewälzt. Als einer der klimaschädlichsten Energieträger setzt Braunkohle beim Verbrennen große Mengen CO2 frei. Wenn die daraus resultierenden Umwelt- und Klimafolgeschäden (sogenannte externe Kosten) mit in die Bilanz der Kohle eingerechnet werden, dann ist Braunkohlestrom gesamtwirtschaftlich betrachtet, also für die Gesellschaft, um ein Vielfaches teurer als Strom aus erneuerbaren Energiequellen. Die weitere Verbrennung der Kohle lohnt sich also nur für RWE, und zwar deutlich, weshalb der Konzern so lange wie nur möglich an der weiteren Nutzung des hoch schädlichen Energieträgers festhalten wird.

Während der Kohleausstieg verzögert oder mindestens bis zuletzt ausgekostet wird, ist ein anderer fossiler Energieträger in NRW und ganz Deutschland im Aufwind. Die Kraftwerkstrategie von Wirtschafts- und Energieministerin Katherina Reiche setzt voll auf Erd-

13 Bezirksregierung Arnsberg (2026). Braunkohlegewinnung. https://www.bra.nrw.de/energie-bergbau/rohstoffgewinnung/braunkohlegewinnung

14 BUND (2018). Braunkohletagebaue im Rheinland. https://www.bund-nrw.de/themen/braunkohle/hintergruende-und-publikationen/braunkohlentagebaue/

15 climatiq (2026). Emission Factor Lignite. https://www.climatiq.io/data/emission-factor/56e51b2a-7960-4804-9b20-f258db4be0ed

16 BUND Landesverband Nordrhein-Westfalen (2018). Braunkohlentagebau Hambach. https://www.bund-nrw.de/themen/braunkohle/hintergruende-und-publikationen/braunkohlentagebaue/hambach/40-jahre-umweltzerstoerung/

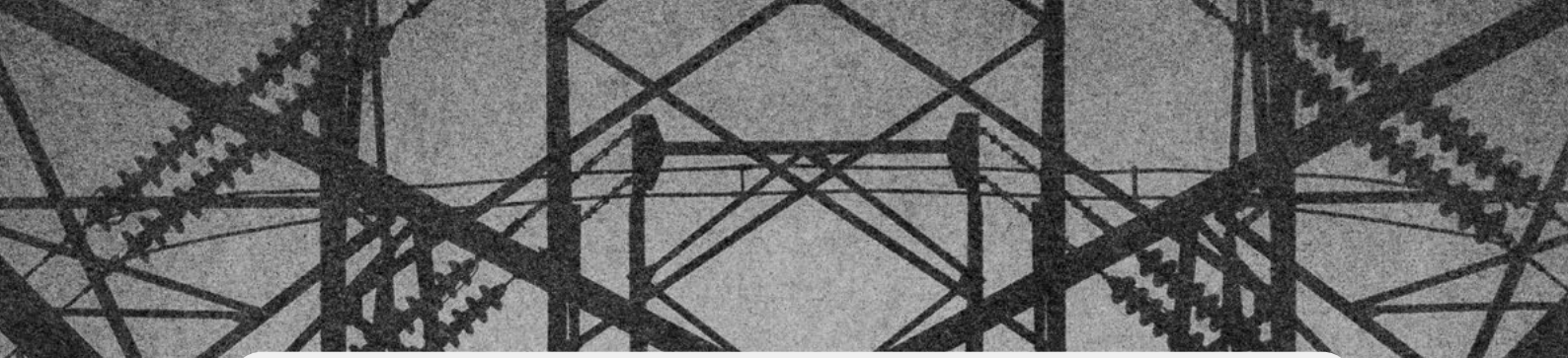
gas. Auch hier ist RWE bereits aktiv und will sich bei der Ausschreibung neuer Erdgaskraftwerke auf bis zu drei der zwölf erforderten zusätzlichen Gigawatt an Neukapazitäten bewerben. Fossiles Erdgas, das irreführenderweise als „grüne Brückentechnologie" bezeichnet wird, verursacht bei der Gewinnung sowie beim Transport und natürlich beim Verbrennen enorme Umweltschäden. Trotzdem wird Erdgas in NRW und ganz Deutschland ausgebaut. Dieses wird zunehmend auch als Flüssiggas (LNG) aus den USA und anderswo importiert, wo es größtenteils durch die besonders umweltschädliche hydraulische Risserzeugung – besser bekannt als Fracking – gefördert wird. So werden neue geopolitische Abhängigkeiten von autoritären und zunehmend unberechenbaren Staaten geschaffen und langfristige fossile Lock-ins erzeugt: Ein Umlenken wird aufgrund der hohen Investitionen auf Jahrzehnte erschwert.

Mit der Energiewende ist es in NRW also nicht so weit her, wie es auf den ersten Blick erscheint. Fossile Energieträger sitzen fest im Sattel und werden sogar ausgebaut. Hinzu kommt: Durch die notwendige Elektrifizierung der gesamten Energiebasis inklusive Mobilität und Wärme ist schon sehr bald mit einem wesentlich höheren Strombedarf zu rechnen, was wiederum weitreichendere Ausbauziele mit sich bringt.[17]

Um diese Mammutaufgabe schnell und gerecht zu lösen, muss die fossile Macht privater Energiekonzerne gebrochen werden. Das Instrument für dieses Unterfangen heißt Vergesellschaftung. Nur durch die Überführung zentraler Energiekapazitäten und Infrastrukturen in Gemeineigentum können die Fähigkeiten, Ressourcen und Netzwerke, die heute weitgehend in der Hand weniger Konzerne liegen, die ihren Profit maximieren, stattdessen im Interesse des Gemeinwohls gesteuert werden. Eine gerechte und rasche Energiewende erfordert die demokratische Kontrolle über die Schlüsselbereiche der Energieversorgung. Eine Vergesellschaftung schafft die Voraussetzung für eine konsequente Dekarbonisierung: Sie ermöglicht die koordinierte und sozial verträgliche Abwicklung fossiler Energieträger, insbesondere der Kohle, weil Profitorientierung ausgeschaltet wird.

Wie die Vergesellschaftung wichtiger Teile der Energiewirtschaft in und für NRW aussehen könnte und welche Infrastrukturen tatsächlich von einer Vergesellschaftung der drei Großen – RWE, E.ON und Uniper – betroffen wären, beschreiben wir in den nächsten beiden Kapiteln.

17 Vgl. Kopernikus-Projekt Ariadne (2025). Die Energiewende kosteneffizient gestalten: Szenarien zur Klimaneutralität 2045. https://ariadne-projekt.de/media/2025/03/Ariadne-Report_Szenarien2025_Maerz2025_lowres.pdf



Die Energiepolitik von Katherina Reiche

Bevor Katherina Reiche im Mai 2025 von Kanzler Friedrich Merz zur Bundesministerin für Wirtschaft und Energie ernannt wurde, war sie ab 2020 Vorstandsvorsitzende der E.ON-Tochter Westenergie AG – des größten regionalen Energiedienstleisters und Infrastrukturanbieters Deutschlands. Dessen hundertprozentige Verteilnetztochter Westnetz GmbH verfügt nach eigenen Angaben über 38.000 Kilometer Gasleitungen. Diese unmittelbare Verbindung zu einem der größten fossilen Energiekonzerne prägt nachhaltig Reiches politisches Profil und ihre Energiepolitik als Bundesministerin.

Ihre Haltung lässt sich auch an noch weiter zurückliegendem Handeln ablesen: Bereits 2012 war sie als parlamentarische Staatssekretärin im Bundesumweltministerium unter Peter Altmaier federführend an den massiven Kürzungen und der Einführung von Ausbaudeckeln beteiligt, die zum Einbruch des deutschen Solarausbaus führten. Der „Altmaier-Knick" markierte damit eine entscheidende Zäsur: Statt den Ausbau der Erneuerbaren zu beschleunigen, wurden zentrale Wachstumsmotoren der Energiewende gedrosselt oder ganz abgewürgt.

Kurz nach Beginn ihrer Amtszeit als Bundesministerin stellte Reiche im September 2025 ein Zehn-Punkte-Papier zur „Energiewende"-Strategie ihres Ministeriums vor. In mehreren zentralen Punkten ist dieses Papier fast deckungsgleich mit den Forderungen eines gemeinsamen Positionspapiers von RWE und E.ON, wobei die Übereinstimmungen insbesondere die geplante Schwächung der Erneuerbaren, die Begünstigung fossiler Kapazitäten und die Entlastung der Netzbetreiber betreffen.

Zugleich sollen Betreiber von Erneuerbare-Anlagen künftig keine Entschädigungszahlungen mehr erhalten, wenn ihre Anlagen wegen einer Überlastung des Netzes abgeschaltet werden müssen. Für Reiches ehemaligen Arbeitgeber E.ON bedeutet dies eine unmittelbare finanzielle Entlastung: Der Konzern ist maßgeblich für den Ausbau der Verteilnetze verantwortlich. Da dieser bislang zu langsam voranschreitet und die Netze entsprechend regelmäßig überlastet sind, musste E.ON in der Vergangenheit erhebliche Entschädigungszahlungen an Betreiber von Erneuerbare-Anlagen leisten. Diese Kosten sollen künftig weitgehend wegfallen – zugunsten des Konzerns und zulasten der Erneuerbaren.

Ein weiteres Kernelement von Reiches Energiestrategie ist der massive Ausbau neuer Erdgaskraftwerke mit insgesamt zwölf Gigawatt zusätzlicher Kapazität. Davon könnten ausgerechnet RWE und Uniper besonders profitieren: RWE hat angekündigt, sich mit vier neuen Erdgaskraftwerken um bis zu drei der zwölf ausgeschriebenen Gigawatt zu bewerben. Uniper plant den Bau von zwei neuen Erdgaskraftwerken mit einer Gesamtleistung von 1,7 Gigawatt. Von diesen sechs geplanten Kraftwerken liegen fünf in NRW – alle vier RWE-Projekte sowie eines der beiden Uniper-Projekte.[18]

18 Smid, Karsten & van Vügt, Sophia (2026). Katherina Reiche: Wie eine Gas-Lobbyistin Energiepolitik betreibt: Ein Jahr im Bundeswirtschaftsministerium – eine Analyse der Interessenverflechtungen und Personalprobleme. Greenpeace. https://www.greenpeace.de/publikationen/20260430-greenpeace-report-reiche-bilanz.pdf

3

Der Vergesellschaftungs-gegenstand

Wie gezeigt wurde, basiert das Geschäftsmodell von RWE, E.ON und Uniper weiterhin auf der Produktion von Strom aus fossilen Energien – Braun- und Steinkohle sowie Erdgas –, auf der Verteilung von Strom und Erdgas (Verteilnetze) sowie auf dem Handel mit Erdgas. Die drei Konzerne sind damit in ihrer heutigen Form und Ausrichtung Interessenträger eines fossilen Lock-ins und Gegner einer umfassenden, raschen Energiewende. Damit die Abkehr von fossilen Energien und die notwendige Transformation hin zu Erneuerbaren in der kurzen Zeit gelingen kann, die der wissenschaftliche Konsens und völkerrechtlich bindende Verträge vorgeben, muss die im Privateigentum inhärente Profitorientierung als leitendes Geschäftsprinzip dieser Energieunternehmen aufgehoben werden und es müssen zugleich die Investitionskapazitäten vollumfänglich nutzbar gemacht werden. Zu diesem Zweck werden den betreffenden Konzernen durch Vergesellschaftung sämtliche Vermögenswerte entzogen und in demokratisches Gemeineigentum überführt. Wieso RWE, E.ON und Uniper die wichtigsten Vergesellschaftungs-Kandidaten sind und welche Anlagen, Kraftwerke, Netze und Beteiligungen durch ihre Vergesellschaftung dem Gemeinwohl zugänglich gemacht würden, zeigen wir in diesem Kapitel.

Was ist Vergesellschaftung?

Vergesellschaftung bezeichnet die Überführung von Grund, Boden, Naturschätzen oder Produktionsmitteln aus privaten, oder staatlichen Eigentumsverhältnissen in Gemeinwirtschaft, oder in andere Formen des Gemeineigentums. Die Möglichkeit hierzu ist im deutschen Grundgesetz mit Artikel 15 verankert. Die Vergesellschaftung erfolgt über ein Gesetz, das den konkreten Vergesellschaftungsgegenstand bestimmt, sowie Art und Ausmaß der Entschädigung, die deutlich unter dem Marktwert liegen kann.[19]

Auch wenn Artikel 15 GG mit Blick auf Schlüsselindustrien wie den Energiesektor formuliert wurde, wurde er noch nie erfolgreich angewandt.[20] Während die Debatte durch die Initiative Deutsche Wohnen und Co enteignen und ihren bereits 2021 gewonnen Volksentscheid hauptsächlich im Wohnsektor diskutiert wird, ist auch eine Vergesellschaftung von deutschen Energieunternehmen juristisch möglich und prinzipiell mit EU-Recht vereinbar.[21] Eine sozialverträgliche Preisgestaltung und klimafreundliche Versorgung sind nach aktuellen rechtlichen Einschätzungen zulässige Ziele einer gemeinwirtschaftlichen Versorgung und damit der Vergesellschaftung.

Vergesellschaftung bedeutet eine grundlegende Veränderung der Eigentumsordnung und der Wirtschaftsweise im Sinne einer demokratischen und solidarischen – also gemeinwohlorientierten – Gestaltung von gemeinsamen Ressourcen, Infrastrukturen und (Re)Produktionsmitteln.

Kennzeichnend für Vergesellschaftung sind dabei vor allem drei Merkmale:

1. Enteignung

Eine Änderung der Eigentumsverhältnisse von privatem oder staatlichem Eigentum in Formen des Gemeineigentums.

2. Demokratisierung

Eine Anderung der Entscheidungsstrukturen von Marktmechanismen oder staatlicher Autorität hin zu demokratischen Strukturen.

3. Gemeinwohl-orientierung

Eine Anderung der Bewirtschaftungszwecke von Profit- und Kapitalmarktorientierung hin zu bedürfnisorientiertem Wirtschaften.

Nur eine Erfüllung von allen drei Kriterien konstituiert eine Vergesellschaftung, wohingegen andere öffentliche, staatliche, kollektive oder genossenschaftliche Formen meist nur ein oder zwei der Kriterien erfüllen.

19 Vgl. Expertenkommission zum Volksentscheid „Vergesellschaftung großer Wohnungsunternehmen" (2023). Abschlussbericht Juni 2023. c/o Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen. S. 60 ff. https://www.berlin.de/kommission-vergesellschaftung/downloads/

20 Vgl. Degen, Solveig & Russ, Daniela (2026). Energie, Staat und Markt. Eine Geschichte derV

21 Vgl. Rechtsanwälte Günther (2025). Rechtsgutachten: Vergesellschaftung von Energiekonzernen – Möglichkeiten und Grenzen im Energiesektor am Beispiel des Stromsektors. communia e. V. https://communia.de/energiekonzerne-enteignen-das-geht/

Die Energiewirtschaft in NRW ist geprägt von wenigen großen Energiekonzernen und ihren Tochterunternehmen. Daneben bestehen zahlreiche kommunale Stadtwerke und eine Vielzahl an kleineren Energieanbietern und unternehmen. Die Eigentumsverhältnisse sind somit komplex und relativ undurchsichtig. Um eine Vergesellschaftung umzusetzen, muss nichtsdestotrotz klar benannt werden, welche Unternehmen Gegenstand dieser Vergesellschaftung sein sollen.

In ihrem Gesetzesvorschlag schlägt die Initiative Deutsche Wohnen & Co enteignen vor, all jene Konzerne zu vergesellschaften, die 3.000 oder mehr Wohnungen besitzen und die in ihrer Verfasstheit profitorientiert sind. Das nimmt kommunale und landeseigene sowie Genossenschaften und andere gemeinnützige Träger, wie zum Beispiel die Kirchen, aus, umfasst hingegen die dominierenden privaten Konzerne, die als solche nicht demokratisierbar sind.[22] In Anlehnung an diese Herangehensweise schlagen wir vor, die zehn umsatzstärksten Energieunternehmen in NRW zu betrachten und aus dieser Auswahl die privaten, profitorientierten Konzerne als Vergesellschaftungsgegenstand zu definieren.

Kommunale Stadtwerke und andere mehrheitlich in öffentlichem Eigentum befindliche Unternehmen sind in ihrer aktuellen Verfasstheit oft nicht besonders demokratisch, verfügen aber über das Potenzial, zu wichtigen Partnern und zentralen Ankerakteuren für eine demokratische Energiewende, gerade auf regionaler Ebene, zu werden. Daher schließen wir sie als Vergesellschaftungsgegenstand aus.

22 Deutsche Wohnen & Co enteignen (2026). Gesetz zur Überführung von Wohnimmobilien in Gemeineigentum. Stand: 26. September 2025. S. 3. https://content.dwenteignen.de/uploads/2025_09_26_dwe_vergesellschaftungsgesetz_2d336724db.pdf

Stadtwerke als Partner einer demokratischen Energiewende

Stadtwerke – selbst besonders große wie die Unternehmen RheinEnergie (Köln) oder STAWAG (Aachen), die auch überregional agieren – sind rechtlich kommunal verankert. Sie bilden insofern wichtige Bausteine für die Ausgestaltung einer demokratisierten Energieversorgung auf der kommunalen Ebene. Auch wenn sie meist als GmbH oder AG strukturiert sind, bieten sie aufgrund ihrer grundsätzlich gemeinwohlorientierten Aufträge zur Gewährleistung der gesellschaftlichen Daseinsvorsorge (der Versorgung der Bevölkerung mit Energie und Wasser, dem Betreiben von regionalen Verkehrs- und Entsorgungsbetrieben etc.) ein großes Potenzial für eine gemeinwohlorientierte Energieversorgung. Dabei sollten die Beschäftigten der Stadtwerke gemeinsam mit demokratisch gewählten Vertreter*innen der jeweiligen Stadt oder Gemeinde sowie weiteren Statusgruppen aus Wissenschaft und Verbraucherschutz eine wichtige Rolle spielen, um Ausrichtung und Wirtschaftsweise im Sinne des festgeschriebenen Auftrags zu erfüllen. Die Umwandlung von Stadtwerken in Anstalten öffentlichen Rechts (statt Unternehmen privaten Rechts) und die damit ermöglichte weitergehende Demokratisierung der Verwaltung bleibt eine wesentliche Erfolgsbedingung für eine demokratische Energiewende.[23]

Auch wenn für ein solches Vorhaben noch viel zu tun ist, betrachten wir die Rolle, Zusammensetzung und politische Ausrichtung der Stadtwerke als potenziell wichtige regionale Akteure einer gemeinwirtschaftlichen landesweiten Energieversorgung.

23 Zur Form, Verwaltung und möglichen Rolle von demokratisierten Stadtwerken verweisen wir u. a. auf die Arbeit des Berliner Energietisches, der 2012 ein Volksbegehren über die Rekommunalisierung der Berliner Energieversorgung initiierte, das den Aufbau eines neuen, berlineigenen, demokratischen Stadtwerks sowie die Gründung einer kommunalen Netzgesellschaft zum Ziel hatte. https://berliner-energietisch.net/

Bei der Betrachtung aller großen Energieunternehmen mit Sitz in NRW wird schnell deutlich, dass nur drei Unternehmen für die Vergesellschaftung infrage kommen. Während RWE und E.ON sich unmittelbar als Vergesellschaftungskandidaten qualifizieren, befindet Uniper sich aktuell in staatlichem Besitz. Der Konzern wurde als privater Energiekonzern 2022 faktisch rettungsverstaatlicht und befindet sich derzeit in öffentlicher Trägerschaft; allerdings hat die Regierung darauf verzichtet, den Konzern gemeinwohlorientiert umzubauen und zu demokratisieren. Stattdessen soll der Konzern bis 2028 reprivatisiert werden.[24] Anstatt Uniper wieder in privates Eigentum zurückzuführen, sollte er spätestens zu diesem Zeitpunkt gemeinsam mit RWE und E.ON in Gemeinwirtschaft überführt werden.

Auf die drei großen Energieunternehmen folgen mit erheblichem Abstand die kommunalen Energieunternehmen. Das sind Stadtwerke (Rheinenergie, STEAG etc.), von Stadtwerken als Gemeinschaftsunternehmen gegründete Unternehmen (Trianel GmbH) oder Aktienunternehmen, die oft mehreren Kommunen gemeinsam gehören. Als kommunale und öffentliche Unternehmen qualifizieren sie sich nicht als Vergesellschaftungskandidaten.

Kleinere private, öffentliche und genossenschaftliche Unternehmen haben zusammen genommen zwar einen bedeutenden Anteil an der Energiewirtschaft in NRW. Aus Praktikabilitäts- und Abwägungsgründen werden die privaten unter ihnen im hier vorgelegten Vorschlag jedoch nicht berücksichtigt. Anders als RWE, E.ON und Uniper haben sie keine auch nur annähernd vergleichbare Dominanz in der Ausgestaltung der Energiewirtschaft in NRW.[25]

24 communia e. V. (2025). Uniper: Vergesellschaftung statt Reprivatisierung. www.communia.de/uniper-vergesellschaftung-statt-reprivatisierung/

25 Bundesverband für Energie und Wasserwirtschaft (2026). Mitgliederübersicht. https://www.bdew.de/verband/mitglieder/mitgliederuebersicht/?land=nw

	ca. Umsatz 2025 (in Mrd. EUR)	Eigentumsstruktur
E.ON SE	78,7	Privat
Uniper SE	61,3	Vorübergehend verstaatlicht (bis 2028)
RWE AG	17,6	Privat
Stadtwerke Köln GmbH	9,07	Kommunal
Trianel GmbH	6,5	Kommunal
Amprion GmbH	6,1	Privat, maßgeblich RWE
Stadtwerke Duisburg AG	3,4	Mehrheitlich kommunal
Gelsenwasser AG	2,98	Mehrheitlich kommunal
Stadtwerke Düsseldorf AG	2,5	54,95 % EnBW (öffentlich), Rest kommunal (Düsseldorf, Köln)
Stadtwerke Dortmund AG	1,4	Kommunal

26

26 Das Unternehmen STEAG (2024: 2,8 Mrd. EUR) taucht trotz seiner Größe nicht in der Liste auf, da es aktuell dem spanischen Infrastrukturinvestor Asterion Industrial Partners gehört und damit nicht in NRW ansässig ist. Daher ist der Konzern nach Artikel 15 GG nicht vergesellschaftungsfähig.

Der hier vorgeschlagene Vergesellschaftungsgegenstand sind also die drei Konzerne E.ON, RWE und Uniper. Die Vergesellschaftung dieser drei Konzerne bedeutet, dass jegliche Kraftwerke, Netzinfrastruktur und Speicherkapazitäten sowie auch Verträge, Lizenzen und Arbeitsverträge etc. dieser drei Unternehmen in gemeinwirtschaftliches Eigentum überführt würden.[27]

Im Folgenden fassen wir die unterschiedlichen Energieinfrastrukturen – Kraftwerke, Verteil- und Versorgungsinfrastrukturen etc. – zusammen, die bei der Vergesellschaftung von RWE, Uniper und E.ON miterfasst würden. Weitere diesen Konzernen zuzuordnende Vermögenswerte wie Aktien, Verträge, Lizenzen, Arbeitsverträge etc. werden hierbei der Übersichtlichkeit halber nicht aufgelistet, auch wenn diese in einem Vergesellschaftungsverfahren einzubeziehen sind.

Ob eine Vergesellschaftung auf Landesebene möglich und sinnvoll ist, bleibt juristisch und politisch zu bewerten. Das von uns vorgelegte Modell soll in erster Linie dazu dienen, vorstellbar zu machen, was eine Vergesellschaftung – egal auf welcher Ebene – möglichst konkret für und in NRW bedeuten würde. Eigentum der Konzerne außerhalb des Bundeslandes und Infrastrukturen anderer Konzerne wie LEAG oder EnBW in NRW werden an dieser Stelle daher bewusst ausgeklammert.

Braunkohle

Der Löwenanteil (43,6 Prozent, 38.164 Gigawattstunden im Jahr 2025) des Stroms, der in NRW in die öffentlichen Netze zur Versorgung von Industrie und Haushalten eingespeist wird, stammt aus der Verbrennung der besonders klimaschädlichen Kohle. Etwa drei Viertel davon werden aus Braunkohle, der Rest aus Steinkohle generiert.[28]

98 Prozent der aus Braunkohle stammenden elektrischen Leistung in NRW kommt aus Kraftwerken, die von der RWE Power AG betrieben werden.[29] Konkret geht es hier um die Kraftwerke Fab Fortuna, Fab Frechen, Fab Berrenrath und GoWerk F – alles Kraftwerke mit einer vergleichsweise geringen Nettoleistung von unter 100 Megawatt – sowie um die besonders großen Kraftwerke Niederaußem G, H und K, Weisweiler G und H, Neurath F und G, deren Nettoleistung von je ca. 630 bis hin zu 1.060 Megawatt reicht.

Nicht nur die Kraftwerke, sondern auch die noch aktiven Tagebaue, die zur Förderung der Braunkohle benötigt werden, werden von der RWE Power AG betrieben. Derzeit bleiben noch drei Tagebaue in NRW aktiv: der Tagebau Garzweiler, der Tagebau Hambach und der Tagebau Inden. 30 weitere Tagebaue im Bundesland wurden inzwischen stillgelegt und entweder rekultiviert, verfüllt oder geflutet. Der Tagebau Hambach ist mit einer Fläche von ca. 4.000 Hektar die größte Grube Europas, während Garzweiler mit 2.300 Hektar und Inden mit ca. 1.100 Hektar deutlich kleiner sind. Inden verfügt jedoch über eine Genehmigung zur Vergrößerung auf bis zu 4.500 Hektar, sodass er – sofern gänzlich ausgeschöpft – Hambach sogar überholen könnte.

Die in diesen drei RWE-Tagebauen noch verfügbare Braunkohle übersteigt – sofern sie verbrannt wird – das Restbudget an CO2-Emissionen, das im Rahmen des Pariser Klimaabkommens für Deutschland festgelegt wurde, um ein Vielfaches.[30] Laut einer Studie von Fossil Exit können aus dem durch den Kampf um Lützerath bekannt gewordenen Tagebau Garzweiler II ohne Bruch des Völkerrechts noch maximal 49 Millionen Tonnen Braunkohle für die Kohleverstromung verbrannt werden. Geplant hat RWE hingegen, hier bis 2030 noch 280 Millionen Tonnen Braunkohle abzubauen und zu verfeuern.[31]

27 Zur vollständigen Ansicht der Energiekapazitäten von RWE und Uniper in Deutschland dient der Eigentumsatlas von communia: communia e. V. (2026). Eigentumsatlas: Wem gehört unser Strom? https://eigentumsatlas.communia.de/

28 Landesbetrieb IT NRW (2026). Stromeinspeisung nach Energieträgern in Nordrhein-Westfalen. https://www.it.nrw/thema/energie

29 Also 5.891 MW von 6.003,6MW, vgl. Bundesnetzagentur. Kraftwerksliste. https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/Versorgungssicherheit/Erzeugungskapazitaeten/Kraftwerksliste/start.html

30 Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Landesverband Nordrhein-Westfalen (BUND NRW). (2021, 31. Oktober). Resolution Braunkohle [PDF]. https://www.bund-nrw.de/fileadmin/nrw/dokumente/BUND_NRW/LDV_2021_Duesseldorf/2021_10_31_Resolution_Braunkohle.pdf

31 Oei, Pao-Yu, Rieve, Catharina, Herpich, Philipp & Kemfert, Claudia (2023). 1,5-Grad-Grenze von Paris nach Lützerath: CO2-Budget für den Tagebau Garzweiler II. FossilExit / CoalTransitions. https://coaltransitions.org/publications/15c-grenze-von-paris-nach-lutzerath-co2-budget-fur-den-tagebau-garzweiler-ii/

Neben den Tagebauflächen besitzt die RWE Power AG umfangreiche weitere Ländereien, etwa Ersatz-, Tagebaurand- und rekultivierte Flächen. Diese machen in Summe mehr als das Doppelte der ca. 100 Quadratkilometer aus, die die reine Betriebsfläche der Tagesbaue bilden.[32] Alle Flächen sind selbstverständlich Teil des Vergesellschaftungsgegenstands.

Steinkohle

Die Steinkohle ist unterdessen schon weiter zurückgedrängt. Uniper betreibt noch immer zwei der größten Steinkohlekraftwerke in NRW (Scholven B und C), die sich allerdings aufgrund des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes[33] (KVBG) nur noch in Reserve befinden. Das heißt, sie können jederzeit „abgerufen" werden und stehen dafür weiterhin bereit.[34] Uniper will dort neue gasfähige Turbinenanlagen bauen.
Im September 2025 verkaufte Uniper das noch laufende, 1.052-Megawatt-Kraftwerk Datteln IV an die Schweizer ResInvest Group.

Erdgas

Neben dieser machtvollen Stellung in der fossilen Energieproduktion durch Braunkohle und, zu einem geringeren Grad, durch die Steinkohle haben RWE und Uniper auch eine entscheidende Marktmacht in der Stromproduktion sowie im Import und Handel mit Erdgas. Neben dem Betrieb von Erdgaskraftwerken planen sie im Zuge der Kraftwerksstrategie den Bau weiterer Kraftwerke.
In der Stromproduktion mit Erdgas ist RWE in NRW der bedeutendere Akteur: Laut Bundesnetzagentur werden in NRW insgesamt 10.066,47 Megawatt (netto) Strom aus Erdgas erzeugt.[35] Uniper produziert davon nur ca. 1 Prozent. Die RWE Generation SE und RWE Power AG produzieren hingegen fast ein Viertel. Weitere wichtige Akteure in der Erdgasproduktion sind Statkraft, das dem norwegischen Staat gehört, und verschiedene Stadtwerke.
Bundesweit gehören Uniper relevante Infrastrukturen wie Gasspeicher, Beteiligungen an Pipelines, LNG-bezogene Infrastrukturen und Erdgaskraftwerke. Die Netze zur Verteilung von Gas und die Fernleitungsnetze gehören überwiegend anderen Netzbetreibern (Open Grid Europe, Thyssengas und Westnetz (E.ON) sind hier wichtige Akteure).
In NRW gehört Uniper insbesondere ein großer Erdgasspeicher in Epe im Kreis Borken. Dabei handelt es sich um einen der größten Gasspeicher Europas. Der Speicher spielt eine zentrale Rolle für die deutsche Gasversorgung und ist an Netze von Open Grid Europe angeschlossen.

Gashandel

Uniper ist ein wichtiger Akteur im Handel mit Erdgas und den dafür notwendigen Infrastrukturen und beliefert bundesweit über 650 Unternehmen mit Erdgas und Strom, darunter auch viele Stadtwerke und Regionalversorger. Das Unternehmen wurde 2022 durch den deutschen Staat größtenteils gekauft und dadurch „gerettet", da es ca. 40 Prozent der deutschen Gasversorgung abdeckte und viele Stadtwerke (in)direkt mit Erdgas versorgte. Uniper verkauft nach eigenen Angaben 190 Terawattstunden Gas an Stadtwerke und Industriekunden pro Jahr, also aktuell 21 Prozent des gesamten, deutschlandweiten Gasvolumens.
Uniper ist wichtig als Großhändler und Importeur im Hintergrund. Das Unternehmen versorgt Deutschland nach eigenen Angaben mit ca. 20 Prozent des verbrauchten Gases über Importe.[36] Zuletzt hat Uniper einen langfristigen Liefervertrag bis 2041 mit dem norwegischen Unternehmen Equinor abgeschlossen und verfügt über vielfältige weitere langfristige Lieferverträge.

32 Verband Deutscher Vermessungsingenieure e. V. (2018). Das Liegenschaftswesen bei der RWE Power AG. https://www.vdv-online.de/landesverbaende/landesverband-nordrhein-westfalen/bezirk-bonn/veranstaltungsarchiv/das-liegenschaftswesen-bei-der-rwe-power-ag.html

33 Bundesamt für Justiz (2020). Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung (Kohleverstromungsbeendigungsgesetz – KVBG). Zuletzt geändert durch Art. 2 G v. 25.11.2025 I Nr. 283 https://www.gesetze-im-internet.de/kvbg/BJNR181810020.html

34 „Kohleblöcke Scholven B und C: Die früheren Steinkohleblöcke wurden weitgehend abgeschaltet bzw. im Zuge des Kohleausstiegs zurückgefahren, sind jedoch teilweise noch als systemrelevant eingestuft. Sie können bei Bedarf vom Netzbetreiber (Amprion) zur Netzstabilisierung abgerufen werden", vgl. Uniper (2026). Scholven im Wandel: Moderne Erzeugung und neue Energieträger. https://www.uniper.energy/de/wir-sind-uniper/projekte/energy-transformation-hub-rhein-ruhr

35 Bundesnetzagentur. Kraftwerksliste https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/Versorgungssicherheit/Erzeugungskapazitaeten/Kraftwerksliste/start.html

36 Uniper (2026). Deutschlands diversester Gashändler. 2025 Uniper SE. https://www.uniper.energy/de/deutschlands-diversifizierter-gashaendler

Weitere wichtige Akteure im Gashandel sind NG, SEFE (ehemals Gazprom), Shell Energy Deutschland und RWE (Supply und Trading).

Bau neuer Kraftwerke

RWE und Uniper planen, sich in der aktuellen Ausbaustrategie von Gaskraftwerken entscheidend zu beteiligten. Bundesweit hat die Bundesregierung den Bau von etwa zwanzig neuen Gaskraftwerken beschlossen. Von den ca. 12 Gigawatt ausgeschriebenen Leistung durch Erdgas soll ca. zwei Drittel der Kapazitäten in Süd- und Westdeutschland erzeugt werden. NRW spielt hier eine besonders wichtige Rolle durch bestehende Industrie-, Netz- und Speicherinfrastruktur. Die meisten dieser Gaskraftwerke sollen im Ruhrgebiet gebaut werden, wo schon jetzt deutschlandweit die größten Gaskraftwerke stehen. Für NRW hat RWE bereits Interesse an bis zu 3 Gigawatt Leistung angekündigt.[37] Uniper plant mindestens zwei größere Projekte in NRW[38].

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass auch im Bereich Gashandel und verstromung RWE und Uniper eine entscheidende Rolle spielen. Sie sind auch in der Planung neuer Gaskraftwerke und damit der Verstetigung fossiler Abhängigkeiten und der Schaffung fossiler Lock-ins bedeutsam.

Erneuerbare

Wie gezeigt wurde, halten RWE, E.ON und Uniper an fossilen Energieträgern fest und sind nicht die Akteure, die die Energietransformation vorantreiben. Technisch ist die Ausgangslage für den Ausbau der erneuerbaren Energien klar: Wind- und Solarenergie, gepaart mit Speichertechnologien und einer Flexibilisierung und Reduktion der Stromverbrauche, sind die Zielstellung der Energietransformation. Der Ausbaubedarf an Erneuerbaren ist bundesweit enorm, insbesondere, wenn nicht nur die Stromproduktion, sondern die gesamte Energiebasis adressiert wird.[39]

Die drei Konzerne bauen die Erneuerbaren jedoch nicht in dem Maße aus, wie es für eine effektive Energiewende notwendig wäre. Im ersten Quartal 2026 wurden in NRW insgesamt 4.550 Gigawattstunden Strom aus Onshore-Windparks eingespeist. RWE ist für einen kleinen Teil dessen verantwortlich: Der Konzern besitzt sechs Windparks in NRW mit ca. 289 Megawatt Kapazität in Betrieb – weitere 143 Megawatt sind in Planung. Die großen Konzerne – vor allem RWE – steigen zwar graduell in den Bau von Onshore-Windparks ein. Das Ausmaß der Windkraft-Kapazitäten im Verhältnis zu dem, was sich der Konzern als dominierender Akteur im Bundesland leisten könnte, ist aber völlig unzureichend. An Solarenergiekapazitäten hat RWE in NRW nur eine Leistung von ca. 100 Megawatt. Uniper und E.ON verfügen über keine nennenswerten Erneuerbare-Energien-Kapazitäten.

Sämtliche Erneuerbare-Energien-Anlagen der drei zu vergesellschaftenden Unternehmen würden mit vergesellschaftet, auch wenn sie nur einen Grundstein für den anstehenden massiven Ausbau ausmachen können.

Netze

Über das Bundesland NRW erstrecken sich hunderttausende Kilometer Strom- und Erdgasnetze, um Einwohner*innen und Industrie mit Energie zu versorgen. Diese sind beim Strom in Hochspannungs-, Übertragungs-, und Verteilnetze und beim Erdgas in Fernleitungsnetze und Verteilnetze zu unterscheiden. Übertragungs- und Fernleitungsnetze dienen dem überregionalen Transport von Energie (Strom, Gas, Wasserstoff) über große Distanzen, während Verteilnetze zur flächendeckenden Feinverteilung von Energie eingesetzt werden, indem sie Strom von überregionalen Transportnetzen und Gas aus Speichern direkt zu den Endverbrauchern wie Haushalte, Unternehmen und Kraftwerke befördern.

Auf der Verteilnetzebene – sowohl für Strom als auch für Erdgas – ist Westnetz (seit 2020 hundertprozentige Tochtergesellschaft von Westenergie, das wiederum E.ON gehört) der größte regionale Energiedienstleister und Infrastrukturanbieter in NRW sowie auch die größte Tochtergesellschaft des E.ON-Kon-

37 RWE (2025). 3 GW neue Gaskraftwerke bis 2030 sind noch möglich. Montel vom 11. Februar 2025 https://www.rwe.com/presse/interviews/3-gw-neue-gaskraftwerke-bis-2030-sind-noch-moeglich/

38 Uniper (2026). Uniper bekräftigt Strategie: Milliardeninvestitionen in die Transformation des Energiesystems. https://www.uniper.energy/news/de/uniper-bekraeftigt-strategie-milliardeninvestitionen-in-die-transformation-des-energiesystems

39 Für eine genauere Übersicht vgl. communia e. V. (2025). Gemeingut Energie: Öffentlicher Pionier einer gerechten Energiewende. communia e. V. https://communia.de/wp-content/uploads/Gemeingut-Energie-Web.pdf https://communia.de/wp-content/uploads/Gemeingut-Energie-Web.pdf

zerns. Das Unternehmen versorgt allein in NRW rund siebeneinhalb Millionen Menschen mit Strom, Gas, Wasser, Fernwärme und Breitbandinternet und verfügt in der Region über 175.000 Kilometer Stromnetz und 24.000 Kilometer Gasnetz. Westnetz – und damit E.ON – ist damit in NRW der wichtigste Akteur bei der Verteilung und Versorgung mit Energie, ob für Stadtwerke, Industrie oder private Haushalte.

Im Bereich der Übertragungsnetze ist Amprion der Betreiber, der das gesamte Bundesland mit Strom versorgt. Mit einer Stromkreislänge von insgesamt knapp 11.000 Kilometern ist Amprion sogar der zweitgrößte der vier Höchstspannung-Stromnetzbetreiber in ganz Deutschland. NRW bildet als Gebiet das historische Rückgrat von Amprion und bündelt den Großteil von dessen Infrastrukturen innerhalb seiner Landesgrenze. Während das Unternehmen Anfang der 2000er Jahre noch vollständig RWE gehörte, mussten im Rahmen des dritten EU-Energiebinnenmarktpakets, das eine weitreichende Liberalisierung und Entflechtung der europäischen Energiemonopole vorsah, Anteile veräußert werden. Doch im Juli 2026 stimmte das Bundeskartellamt einem Plan zu, den RWE-Anteil an Amprion von 20 auf 55 Prozent wieder zu erhöhen.[40] Unterdessen konnte RWE durch die großteilige Veräußerung des Unternehmens sowohl die eigene Nettoverschuldung als auch den hohen Investitionsbedarf, der sich durch die Wartung und den Ausbau der Übertragungsnetze ergibt, deutlich reduzieren[41].

RWE – im Übertragungsnetz – und E.ON – im Verteilnetz – behalten bei den Netzen eine bedeutende Macht und Kontrolle über essenzielle Verteil- und Versorgungsinfrastruktur. Diese Verteilinfrastrukturen fielen bei einer Vergesellschaftung ebenfalls unter die in Gemeinwirtschaft zu überführenden Produktionsmittel.

40 Bundeskartellamt (2026). Erhöhung der RWE-Anteile an Amprion freigegeben. https://www.bundeskartellamt.de/SharedDocs/Meldung/DE/Pressemitteilungen/2026/07_17_2026_RWE_Amprion.html

41 Tagesschau (2011). RWE verkauft sein Höchstspannungsnetz. https://www.tagesschau.de/wirtschaft/rwe-ts-102.html

Kasten: Netze in Öffentliche Hand

Die Übertragungsnetze stellen eine kritische Infrastruktur und ein natürliches Monopol dar. Eine private Eigentümerschaft an dieser Infrastruktur, wie sie heute bei den vier großen Übertragungsnetzbetreibern in Deutschland – Amprion, TenneT, TransnetBW und 50Hertz – der Fall ist, ermöglicht den Netzbetreibern, garantierte Gewinne über die Netzentgelte zu machen, für die wir alle über die Strompreise zahlen. Diese Profite werden dann z. B. im Fall von Amprion beispielsweise zu einem großen Teil an Konzerne wie RWE über deren Mehrheitsbeteiligung ausgezahlt.

Die Übertragungsnetze sollten daher, wie etwa von der Partei Die Linke[42] und der IG Metall[43] gefordert, vollständig in öffentliches, demokratisch verwaltetes Eigentum überführt werden. Dadurch könnten hohe Kosten eingespart werden, die durch die Finanzierung von Risikoaufschlägen sowie durch die Renditeerwartungen privater Investoren entstehen. Dies würde die Kosten der Netzentgelte maßgeblich dämpfen.

Hinzukommt, dass der dringend notwendige Ausbau der Netze im Zuge der Energiewende unter privater Eigentümerschaft deutlich kostenintensiver wäre. So kommt eine Studie der Hans-Böckler-Stiftung zum Ergebnis, dass der Netzausbau durch private Investoren zu einem Anstieg der Netzentgelte um 3 Cent pro Kilowattstunde führen würde, während bei einer öffentlichen Finanzierung die durchschnittlichen Netzentgelte nur um 1,7 Cent pro Kilowattstunde steigen würden.[44]

Wie eine vollständige Überführung der Übertragungsnetze in öffentliches Eigentum verlaufen könnte, ist im Rahmen dieses Konzeptpapiers nicht darzustellen. Dennoch wäre eine Vergesellschaftung von RWE – und damit auch von dessen Mehrheitsbeteiligung an Amprion – ein bedeutender Schritt in diese Richtung.

42 Die Linke im Bundestag (2026). Bundesbeteiligung an Tennet: Übertragungsnetze müssen in öffentliche Hand. Pressemitteilung von Jörg Cezanne. https://www.dielinkebt.de/presse/pressemitteilungen/detail/bundesbeteiligung-an-tennet-uebertragungsnetze-muessen-in-oeffentliche-hand/

43 IG Metall (2025). Für bezahlbaren Strom: Staat muss Stromnetze übernehmen. Pressemitteilung. 23. Januar 2025. https://www.igmetall.de/presse/pressemitteilungen/fuer-bezahlbaren-strom-staat-muss-stromnetze-uebernehmen

44 Vgl. Bauermann, Tom, Kaczmarczyk, Patrick & Krebs, Tom (2024): Ausbau der Stromnetze: Investitionsbedarfe. IMK Study Nr. 97, Düsseldorf. https://www.imk-boeckler.de/de/faust-detail.htm?produkt=HBS-009011

4

Struktur einer gemeinwirtschaftlichen Energiewirtschaft

In den vorangehenden Kapiteln haben wir die Dominanz und die konkreten Infrastrukturen der drei großen privaten Energiekonzerne mit Sitz in NRW aufgezeigt. Dadurch lässt sich ihre Macht im landesweiten Vergleich verdeutlichen und ein Überblick über ihre Energiekapazitäten gewinnen, auf denen diese Macht beruht.

Der Vergesellschaftung von Energieunternehmen mit Sitz in Deutschland stehen juristisch gesprochen keine grundsätzlichen Hürden im Wege. Zu diesem Ergebnis kam ein 2025 veröffentlichtes Gutachten, das die Möglichkeiten und Grenzen der Vergesellschaftung im Energiesektor am Beispiel des Stromsektors prüfte.[45] Über die Anwendung von Artikel 15 GG ließen sich RWE, E.ON und Uniper vergesellschaften, wodurch deren gesamte Vermögenswerte in öffentliches Eigentum fließen würden.

Aber wie könnte ein gemeinwirtschaftlicher Energiesektor konkret aussehen? Im Folgenden skizzieren wir ein Modell, wie die gemeinwirtschaftliche Energieproduktion, speicherung, verteilung und vermarktung in NRW gestaltet sein könnten. Das Modell ist ein politischer Vorschlag und soll zur weiteren Debatte anregen. Der Vorschlag nimmt eine Vergesellschaftung auf Landesebene an, will sie damit aber nicht abschließend setzen. Vielmehr dient er zur Illustration einer möglichen demokratisierten Struktur und was diese in und für NRW bedeuten könnte.

Das Eigentum der vergesellschafteten Unternehmen RWE, Uniper und E.ON könnten unserem Vorschlag zufolge in vier, im Sinne des EU-Rechts entflochtene, Anstalten öffentlichen Rechts (AöR) verteilt werden. Damit eine demokratische Energiewende gelingen kann, würden diese vier Anstalten von einem zentralen Koordinierungsrat verbunden, der untereinander abgestimmtes und zielgerichtetes Handeln sicherstellen soll. Als öffentliche Institutionen können die AöRs, abgestimmt im Koordinierungsrat, eigenständig Kredite zu besonders günstigen Konditionen aufnehmen und sind nicht vom Landeshaushalt und der Schuldenbremse betroffen.[46] Zwischen den AöRs hat der Koordinierungsrat eine richtungsweisende Funktion, die eine möglichst rasche und umfassende Energiewende für NRW zum Ziel hat. Sie stellt damit Planungssicherheit für die vier gemeinwirtschaftlichen Unternehmen sicher, während die AöRs selbst im Sinne der EU-rechtlich vorgeschriebenen Entflechtung eigentumsrechtlich, operationell und buchhalterisch

45 Vgl. Rechtsanwälte Günther (2025). Rechtsgutachten: Vergesellschaftung von Energiekonzernen – Möglichkeiten und Grenzen im Energiesektor am Beispiel des Stromsektors. communia e. V. https://communia.de/wp-content/uploads/Energiestudie-02-V8-web.pdf

46 Staatliche Refinanzierungskosten liegen deutlich unter den Eigenkapitalrenditen privater Projektträger; dieser Vorteil kann vollständig für schnelleren Ausbau, niedrigere Preise oder zusätzliche soziale und ökologische Standards genutzt werden. Die Finanzierung durch den Staat schafft langfristig öffentliches Eigentum in einem ökonomischen Schlüsselsektor. Vgl. communia e. V. (2025). Gemeingut Energie: Öffentlicher Pionier einer gerechten Energiewende. communia e. V. S. 28 f. https://communia.de/wp-content/uploads/Gemeingut-Energie-Web.pdf

Koordinierungsrat Gemeinwirtschaftliche Energieversorgung Nordrhein-Westfalen



eigenständig agieren.
Die strukturelle Gestaltung der vier Anstalten lässt sich an gemeinwohlorientierten Prinzipien ausrichten, die anders als bei privatrechtlichen Modellen bindend sind. Diese Prinzipien sind in ihren Satzungen verankert.

Orientierung am Gemeinwohl und Klimaneutralität

Das Ziel der hier beschriebenen Akteure ist die schnelle Energiewende in NRW. Sie sind an strikte Klimaneutralitätsziele innerhalb gesetzter zeitlicher Rahmen gebunden. Sie liefern zudem günstige Energie für Haushalte, Industrie und öffentliche Einrichtungen. Sie können an Nachhaltigkeitsziele gebundene Direktlieferverträge mit der Industrie verhandeln. Einsparungen und Profite, die sich durch die Vergesellschaftung ergeben, werden reinvestiert oder an Kund*innen weitergegeben.
Ressourcengerechtigkeit beim Aufbau der Erneuerbare-Energien-Anlagen spielt zudem eine wichtige Rolle. Gerechte Handelsbeziehungen und möglichst langfristige Produktzyklen bilden die Grundlage einer ökologisch nachhaltigen Energietransformation.
Demokratische Beteiligung und Koordinierungsrat
Der Koordinierungsrat ergibt sich demokratisch aus den Verwaltungsräten der AöRs. Dort sind relevante Akteure aus Gewerkschaften, Umweltverbänden, Verbraucherschutz und Wissenschaft vertreten, was die gesellschaftliche statt rein staatlicher Kontrolle der gemeinwirtschaftlichen Energiewirtschaft gewährleistet. Auch kommunale Vertreter*innen sind Teil des Verwaltungsrats. Staatliche Vertreter*innen der Landesebene können in geringem Umfang ebenso vertreten sein. Das Gremium muss um technische Expertise im Bereich Wind-, Solar- und Speichertechnologie ergänzt werden. Es lassen sich Repräsentant*innen explizit für die Vertretung von Klima- und Ressourcengerechtigkeit ernennen. So werden Gemeinwohlziele abgebildet, die in Deutschland keine klare Interessensvertretung abbilden. Für die Bearbeitung von Flächennutzungskonflikten ist eine starke Vertretung von Umweltorganisationen und landwirtschaftlichen Vertreter*innen vorgesehen.

Jeder Verwaltungsrat ernennt eine Geschäftsführung. Diese ist in ihren Entscheidungen an den Verwaltungsrat gebunden und ihm gegenüber rechenschaftspflichtig.[47]
Der Koordinierungsrat trifft wichtige Richtungsentscheidungen, wie den Ausbau bestimmter Netzinfrastrukturen, den jährlichen Umfang beim Bau der Erneuerbare-Energien-Anlagen oder einen bestimmten Investitionsumfang in Speichertechnologien. Für die detaillierte technische Planung müssen die vorgeschlagenen AöR-Strukturen eng zusammenarbeiten. Im Koordinierungsrat findet diese enge Zusammenarbeit fortlaufend statt.

Die AöRs unterliegen starken Transparenzpflichten bezüglich ihrer Investitionen, Gehälter und laufender Planungsprozesse .

Demokratische Raumplanung vor Ort und bei großen Projekten

Je nach Handlungsfeld besteht eine andere Notwendigkeit an demokratischer oder technischer Planung. Die „AöR Erneuerbare Energien" (EENRW) kann als Investitionsgesellschaft zum einen eigene Projekte aufbauen, wie Wind- und Solarparks, und in die Speichertechnologie investieren. Zum anderen kann sie Kooperationspartnerin und Geldgeberin für kommunale Stadtwerke sein, die an kommunale Entscheidungsprinzipien angebunden sind. Für diese kommunale Ebene und die Demokratisierung von Stadtwerken bedarf es eigener Konzepte.
Stadtwerke können wie oben dargelegt ein sinnvoller Ankerakteur für die Energiewende sein. Die Investitionsentscheidungen betreffen direkt die kommunale Bevölkerung, was eine Demokratisierung erleichtert. Stadtwerke benötigen die finanziellen Mittel, um die Energiewende voranzutreiben. Beim Aufbau der erneuerbaren Energien kann die AöR EENRW als Projektförderer unter die Arme greifen. Eine stärkere zivilgesellschaftliche Inklusion bei den Planungsentscheidungen kann auch zu einer stärkeren Akzeptanz führen.[48] Für an Planung und Bürger*innenbeteiligung intensiv beteiligte Personen bedarf es einer Freistellung von ihrer Arbeit, einer Entschädigung und einer Möglichkeit für Fortbildung.
Die AöRs sollten Bürger*innen zur Beteiligung an raumplanerischen Entscheidungen einladen, die die Gestaltung größerer Projekte beim Ausbau der Erneuerbaren und Netze sowie die Renaturierung betreffen. Bürger*innenräte könnten im Planungsprozess involviert sein und bestehen für die Zeit dieses Planungsprozesses. Sie entscheiden nicht, ob die Erneuerbaren ausgebaut werden, sondern, wo und wie genau. Sie werden bei der Planung technisch begleitet. Die Ad-hoc-Gremien beziehen sich auf Großprojekte wie Windparks. Bei der Renaturierung und Entwicklung der ehemaligen Kohlegebiete sind ständige Bürger*innenvertretungen involviert, die kommunal angebunden sind.
Insbesondere für die zukünftige Raumplanung der durch Kohleabbau geprägten Gebiete ist die Integration der Anwohnenden notwendig, weil sie über Jahrzehnte keine Handhabe über die Gestaltung ihrer näheren Umgebung hatten. Hier ist auch die Planung von Grundwasserressourcen und Fließgewässern entscheidend.

47 Siehe für einen genaueren Modellvorschlag communia e. V. (2025). Gemeingut Energie: Öffentlicher Pionier einer gerechten Energiewende. communia e. V. S. 28 f.
https://communia.de/wp-content/uploads/Gemeingut-Energie-Web.pdf

48 Bönnighausen, Helen, Gerstenhöfer, Luzie, Pfeiffer, Maria, Sonnberger, Marco & Tittor, Anne (2024). Energiewende für alle? Zum komplexen Zusammenhang von Energiewende, Mitbestimmung und Eigentumsverhältnissen. SFB 294 Strukturwandel des Eigentums.
https://sfb294-eigentum.de/de/blog/energiewende-fur-alle-zum-komplexen-zusammenhang-von-energiewende-mitbestimmung-und-eigentumsverhaltnissen/

5

Energie in Gemeingut

Vier neue, gemeinwohlorientierte und demokratische Energieunternehmen, die alle die Rechtsform einer Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) annehmen, sind, wie vorangehend in den Grundzügen skizziert, in unserem Modell gemeinsam und von einem zentralen Rat koordiniert in vier Bereichen gemeinsam auf die Energiewende in NRW ausgerichtet. Im Folgenden stellen wir basierend auf den Daten des communia Eigentumsatlas sowie der auf das Jahr 2025 aktualisierten Kraftwerksliste der Bundesnetzagentur[49] eine mögliche konkrete Zuordnung der von RWE, Uniper und E.ON vergesellschafteten Energieinfrastrukturen vor. Ihre Kraftwerke, Netze, Speicher und anderen Energiekapazitäten und Infrastrukturen werden den neuen, gemeinwirtschaftlichen Unternehmen zugeordnet.

Das deutsche Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) schreibt im Sinne des übergeordneten Energierechts der Europäischen Union eine Entflechtung vor, also eine Trennung von Energieerzeugung und des vertrieb im Strom- und Gasmarkt auf buchhalterischer und operativer Ebene. Diese rechtliche Vorgabe wird von RWE, E.ON und Uniper im juristischen Sinne zwar eingehalten, indem sie rechtlich eigenständige Tochtergesellschaften gründen, aber effektiv umgangen, indem sie weiterhin unter dem Dach des Mutterkonzerns operieren und damit dessen richtungsweisenden Einfluss in den unterschiedlichen Bereichen der Energiewirtschaft behalten. Um den Anforderungen der EU und des deutschen Energiewirtschaftsgesetzes ebenfalls hinreichend zu folgen, schlagen wir eine entflochtene Struktur von vier AöRs mit voneinander abgetrennten Aufgabenbereichen vor. Der von unten nach oben demokratisch legitimierte Koordinierungsrat hat eine strategische und planerische Rolle inne, greift aber nicht in die buchhalterische und operative Eigenständigkeit der AöRs ein.

Die gemeinwirtschaftliche Energiewirtschaft gliedert sich in folgende vier Tätigkeitsbereiche, denen in unserem Modell je eine AöR zugeordnet ist.

1. Ausbau, Wartung und Betrieb von Erneuerbare-Energien-Kapazitäten (Wind, Solar, Wasserkraft und Biogas) sowie Speicherkapazitäten durch die AöR Erneuerbare Energien.
2. Verwaltung und Betrieb der Gasreserven und kraftwerke zur Netzstabilisierung, sowie deren graduelle Abwicklung im Sinne eines klaren Abschaltpfads durch die AöR Versorgungssicherheit & Transformation.
3. Zügige Abwicklung besonders schädlicher Fossile-Energie-Kapazitäten – spezifisch aller Braun- und Steinkohlekraftwerke. Dazu kommt die Renaturierung oder Umrüstung der Tagebaue durch die AöR Abwicklung & Renaturierung.
4. Ausbau, Wartung, Umrüstung und Betrieb der Übertragungs- und Verteilnetze für Strom sowie der Erdgasnetze durch die AöR Versorgung & Verteilung.

49 communia e. V. (2026). Eigentumsatlas: Wem gehört unser Strom? communia e. V. https://eigentumsatlas.communia.de/
Bundesnetzagentur (2025). Kraftwerksliste. https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/Versorgungssicherheit/Erzeugungskapazitaeten/Kraftwerksliste/start.html

AöR Erneuerbare Energien NRW (EENRW)

RWE

Windkraft (Onshore): ca. 289 MW in Betrieb, ca. 143 MW in Planung

- RWE Wind Onshore & PV Deutschland GmbH (104,9 MW, in Planung: 83,1 MW)
- RWE Windpark Bedburg GmbH & Co. KG (66,6 MW)
- RWE Windpark Bedburg A44n GmbH & Co. KG (28,5 MW, in Planung: 60,6 MW)
- RWE Windpark Garzweiler GmbH & Co. KG (27 MW)
- RWE Green Gecco Windparks GmbH (20,5 MW)
- RWE indeland Windpark Eschweiler GmbH & Co KG (41,5 MW)

Solar: ca. 100 MW in Betrieb, ca. 90 MW in Planung

- RWE Technology International GmbH (0,11 MW)
- RWE Neuland Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (37,8 MW)
- RWE Wind Onshore & PV Deutschland GmbH (30,5 MW, in Planung: 31,3 MW

Speicher: ca. 580 MW in Betrieb

- RWE Battery Solutions GmbH (5 Batteriespeicher, ca. 28,5 MW)
- RWE Generation Hydro GmbH (3 Wasserwerke, 30 MW)
- RWE Supply and Trading GmbH (3 Batteriespeicher, 84,33 MW)
- RWE Generation SE (2 Batteriespeicher, 1 Pumpspeicher, 1 Abfallbetrieb, ca. 382 MW)

Uniper

Keine nennenswerten Erneuerbare-Energien-Kapazitäten

E.ON

Biomasse: ca. 20 MW in Betrieb

- E.ON Energy Solutions GmbH (Biomasseheizkraftwerk BMHKW Bergkamen, ca. 20 MW)

Die „AöR Erneuerbare Energien NRW" (EENRW) verantwortet alle Erneuerbare-Energien-Kapazitäten der zu vergesellschaftenden privaten Energiekonzerne in NRW. Diese Produktionsmittel umfassen hauptsächlich Onshore-Windparks, Solarparks, Wasserkraftwerke sowie Biomasseanlagen und Batteriespeicher. Die zentrale Aufgabe der AöR EENRW besteht im beschleunigten, sozial gerechten und ökologisch nachhaltigen Ausbau umfangreicher Wind-, Solar- und Speicherkapazitäten im Bundesland. Sie bekommt für diese Zukunftsinvestitionen direkte staatliche Finanzierung und vergünstigte Kredite. Da sie keinen gewinnorientierten Zweck verfolgt, werden jegliche aus der Produktion generierten Überschüsse in den weiteren Ausbau und in die Wartung bestehender Erneuerbare-Energien-Kapazitäten sowie in die Ausweitung neuer Batteriespeichersysteme reinvestiert.

Ziel ist es, die Energieversorgung in NRW vollständig auf erneuerbare Quellen umzustellen, die regionale Wertschöpfung zu stärken und gleichzeitig stabile sowie bezahlbare Energiepreise für Haushalte und Unternehmen sicherzustellen. Parallel dazu identifiziert das Unternehmen neue geeignete Standorte für zusätzliche Anlagen. Durch die Mechanismen von Gemeinwohlorientierung und demokratischer Verwaltung werden Naturschutz, Flächennutzungskonflikte und Beteiligung der Bevölkerung berücksichtigt und gefördert.

Die AöR EENRW arbeitet eng mit Kommunen, Bürgerenergiegenossenschaften und regionalen Unternehmen zusammen. Zugleich ist eine enge Kopplung mit überregionalen, gemeinwohlorientierten Unternehmen zum Ausbau von Erneuerbare-Energien-Kapazitäten vorgesehen, um eine effektive Finanzierung und Planungskoordination zu erleichtern.[50] Im Bereich der Netzintegration kooperiert die AöR EENRW mit der AöR VTNRW, die durch die Übernahme der ehemaligen Strom- und Gasnetzkapazitäten von E.ON (vor allem Westnetz und dadurch auch Westenergie) und RWE (Amprion) den Großteil der Netzkapazitäten in NRW gemeinwohlorientiert und demokratisch verwaltet.

50 communia e. V. (2025). Gemeingut Energie: Öffentlicher Pionier einer gerechten Energiewende. communia e. V. https://communia.de/wp-content/uploads/Gemeingut-Energie-Web.pdf

AöR Versorgungssicherheit & Transformation NRW (VTNRW)

RWE

RWE Generation SE (11 Kraftwerke, Gasturbine GT und Dampfturbine DT, 1.950 MW)

- Dormagen DT (194 MW)
- Dormagen GT1 & GT2 (368 MW)
- Gersteinwerk F DT (F2), F GT (F1) (410 MW)
- Gersteinwerk G DT (G2), G GT (G1) (410 MW)
- Gersteinwerk H1 (46 MW)
- Gersteinwerk I DT (I2) & I GT (I1) (410 MW)
- Gersteinwerk K (112 MW)

RWE Power AG (2 Erdgaskraftwerke, 404 MW)

- Weschweiler G VGT (202 MW)
- Weschweiler H VGT (202 MW)

RWE Gas Storage West: (5 Gasspeicher in Epe, Gesamtkapazität ca. 1,5 Mrd. m3 / ca. 17 TWh)

Uniper: 138 MW + Erdgasspeicher (Speicherkapazität Aktuell 16,99 TWh)

Uniper Kraftwerke GmbH (2 Gasturbinenkraftwerke GT und 1 Dampfturbinenkraftwerk DT, 138 MW)

- Scholven 1 GT1 (Erdgaskraftwerk, 54 MW)
- Scholven 1 GT2 (Erdgaskraftwerk, 54 MW)
- Scholven 1 DT (Wärme, 30 MW)

Uniper Energy Storage GmbH:

- Kavernengasspeicher Epe: Die max. Ausspeicherleistung liegt bei 19.550 MWh, die max. Befüllleistung bei 13.800 MWh.)
- Epe Uniper H-Gas (Aktuell 15,38 TWh)
- Epe Uniper L-Gas (Aktuell 1,61 TWh)[51]

E.ON

Keine Gaskraftwerke oder speicherkapazitäten

51 Gasspeicherkarte.de. (2026). Alle Gasspeicher in Europa – Füllstand je Anlage. Abgerufen am 21. Oktober 2026. https://gasspeicherkarte.de/speicher

Die „AöR Versorgungssicherheit & Transformation NRW“ (VTNRW) übernimmt die bestehende Erdgasinfrastruktur – Gaskraftwerke und speicheranlagen der Unternehmen RWE und Uniper – und betreibt diese im Rahmen einer klar definierten Transformations- und Abwicklungsstrategie. Das Unternehmen dient primär der Gewährleistung von Versorgungssicherheit in einer Übergangsphase des Energiesystems. Sie stellt sicher, dass ausreichend gesicherte Leistung für sogenannte Dunkelflauten[52], saisonale Schwankungen und außergewöhnliche Krisensituationen vorgehalten wird, solange die Erneuerbare-Energien-Speicherinfrastruktur noch nicht ausreichend ausgebaut ist. Gleichzeitig verfolgt die AöR VTNRW einen verbindlichen Abschaltpfad, der auf die vollständige Beendigung der fossilen Stromerzeugung aus Erdgas in Einklang mit den Klimazielen des Landes und des Bundes ausgerichtet ist.

Zu den zentralen Aufgaben der AöR VTNRW gehören der Betrieb und die Instandhaltung der übernommenen Gaskraftwerke. Diese Anlagen werden gezielt als flexible Reservekapazitäten eingesetzt, insbesondere zur Stabilisierung des Stromnetzes bei unzureichender Einspeisung aus erneuerbaren Quellen. Dabei wird ein Dauerbetrieb der Gaskraftwerke vermieden. Parallel dazu verwaltet und betreibt die AöR VTNRW die übernommenen Gasspeicher. Diese stehen kurzfristig weiterhin zur Absicherung der Energieversorgung bereit, insbesondere in Zeiten hoher Nachfrage oder unterbrochener Lieferketten. Die Speicherbewirtschaftung erfolgt nach transparenten, gemeinwohlorientierten Kriterien und kann im Krisenfall durch staatliche Vorgaben priorisiert werden. Ein wesentlicher Bestandteil der Tätigkeit ist die Entwicklung und Umsetzung eines verbindlichen, zeitlich gestaffelten Rückbauplans. Dieser umfasst die schrittweise Stilllegung von Kraftwerkskapazitäten, beginnend mit besonders emissionsintensiven oder ineffizienten Anlagen. Gleichzeitig werden verbleibende Anlagen perspektivisch auf alternative Energieträger umgerüstet, sofern dies technisch und wirtschaftlich sinnvoll ist.

52 Eine Dunkelflaute beschreibt eine wetterbedingte Phase im Winter, in der Solar- und Windkraftanlagen wegen fehlenden Sonnenlichts und Windstille kaum Strom erzeugen. Da der Strombedarf in dieser Zeit jedoch oft am höchsten ist, werden Energiereserven erforderlich, die zu diesen Zeiten einspringen und eine Stabilität der Energieversorgung sicherstellen. Zu diesen gehören kurzfristig flexible Backup-Kraftwerke und mittel- bis langfristig Batteriespeicher, Pumpspeicherkraftwerke und Wärmespeicher.

AöR Abwicklung & Renaturierung NRW (ARNRW)

RWE

RWE Power AG

(11 Braunkohlekraftwerke, ca. 6.290 MW)

— Fab Fortuna (15 MW)
— Niederaußem G, H & K (2.220 MW)
— Weisweiler G & G VGT (863 MW)
— Weisweiler H & H VGT (856 MW)
— Fab Frechen (56 MW)
— Neurath F & G (2.120 MW)
— Fab Berrenrath (98 MW)
— Go Werk F (63 MW)

Tagebaue

— Tagebau Hambach (ca. 4.000 ha) – in Betrieb
— Tagebau Garzweiler (ca. 2.300 ha) – in Betrieb
— Tagebau Inden (ca. 1.100 ha, genehmigt 4.000 ha) – in Betrieb
— Tagebau Fortuna-Garsdorf (ca. 2.200 ha) – rekultiviert
— Tagebau Bergheim (ca. 670 ha) – rekultiviert, verfüllt
— Grube Sibylla (3,7 ha) – rekultiviert

Tagebaue Rheinbraun (RWE Power AG) – inaktiv, Flächen dennoch weiterhin in Besitz von RWE

— Tagebau Alfred (nördlich Düren-Konzendorf) (ca. 130 ha) – rekultiviert, teilw. geflutet
— Tagebau Berrenrath (ca. 1.100 ha) – rekultiviert
— Tagebau Düren (südlich Düren-Mariaweile) (ca. 35 ha) – rekultiviert, teilw. geflutet
— Tagebau Frechen (ca. 1.150 ha) – rekultiviert
— Tagebau Frimmersdorf (übergegangen in Tagebau Garzweiler) – rekultiviert
— Tagebau Theresia (Hürth) (ca. 50 ha) – rekultiviert
— Tagebau Vereinigte Ville (bei Knapsack) (ca. 1.090 ha) – ausgekohlt, teilw. rekultiviert, heute teilw. Deponie

Uniper

Uniper Kraftwerke GmbH (2 Steinkohlekraftwerke auf Reserve, 740 MW)

— Scholven B (370 MW)
— Scholven C (370 MW)
— Heyden (abgeschaltet)

E.ON

Keine auf Kohleverstromung basierenden Energiekapazitäten

Die „AöR Abwicklung & Renaturierung NRW“ (ARNRW) ist mit der Übernahme und der zügigen Abwicklung der Braun- bzw. Steinkohlekapazitäten von RWE (Braunkohle) und Uniper (Steinkohle) beauftragt. Sie stellt sicher, dass der Ausstieg aus der Kohlenutzung im Einklang mit den bereits beschlossenen nationalen und internationalen Klimazielen erfolgt. Darüber hinaus verantwortet sie die Schließung bestehender Förderinfrastruktur und Tagebaue und plant die schrittweise Renaturierung von ehemaligen Förderlandschaften, unter anderem, um sie in Abstimmung mit der AöR EENRW zur Generierung erneuerbarer Energien einzusetzen.

Zu den zentralen Aufgaben der AöR ARNRW gehört die kontrollierte Stilllegung der übernommenen Kohlekraftwerke. Der Ausstieg erfolgt restriktiv und nach transparenten Kriterien, wobei emissionsintensive und ineffiziente Kraftwerksblöcke priorisiert außer Betrieb genommen werden. Ein dauerhafter Weiterbetrieb ist ausgeschlossen. Dabei koordiniert die AöR ARNRW ihre Maßnahmen eng mit dem Ausbau erneuerbarer Energien (AöR EENRW), dem Netzausbau (AöR VVNRW) sowie mit regionalen und kommunalen Akteuren. Der Rückbau von Kohlekapazitäten erfolgt synchron mit dem Fortschritt beim Aufbau erneuerbarer Energiequellen und Flexibilitätsoptionen, um Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Somit bleibt der Kohleausstieg bis spätestens 2030 bei gleichzeitiger Gewährleistung der Versorgungssicherheit gesichert.

Dabei ist ein zentraler Bestandteil die sozial gerechte Gestaltung des Strukturwandels. Die AöR ARNRW entwickelt dafür umfassende Programme zur Qualifizierung, Weiterbeschäftigung und sozialen Absicherung der Beschäftigten in Tagebauen und Kraftwerken. Gleichzeitig unterstützt sie betroffene Regionen aktiv bei der Entwicklung neuer wirtschaftlicher Perspektiven, insbesondere im Bereich der Erneuerbaren, der Kreislaufwirtschaft und nachhaltiger Industrieansiedlungen.

Parallel dazu verantwortet die AöR ARNRW die Einstellung des Tagebaubetriebs. Dies umfasst die Abwicklung der Förderinfrastruktur, die Sicherung der betroffenen Flächen sowie die Umsetzung nachhaltiger Konzepte für die weitere Nutzung. Ziel ist weiterhin eine vollständige Beendigung der Kohlegewinnung innerhalb des bereits verbindlich festgelegten Zeitrahmens bis 2030, wenn möglich, früher. Dies umfasst die Entwicklung und Umsetzung eines umfassenden Transformationsprogramms für die bestehenden Standorte. Ehemalige Kraftwerks- und Tagebauflächen sollen dabei für die Nutzung erneuerbarer Energien erschlossen werden. Dazu gehören insbesondere großflächige Photovoltaik- und Windkraftprojekte sowie der Aufbau von Speicherinfrastrukturen und netzdienlichen Anlagen, die von der AöR ARNRW geplant und von der AöR EENRW umgesetzt werden können. Die Umrüstung erfolgt standortspezifisch und unter Berücksichtigung technischer und ökologischer Bedingungen sowie unter Einbeziehung der Anliegen benachbarter Dörfer und Gemeinden, die bei der Vergabe neuer Erneuerbare-Energien-Projekte in den ehemaligen Braunkohlegebieten mitbestimmen sowie auch an deren Erträgen beteiligt werden sollen.

Schließlich ist die AöR ARNRW für die Renaturierung der durch den Kohleabbau geprägten Landschaften verantwortlich. Dies umfasst die Wiederherstellung von Bodenfunktionen, die Stabilisierung von Wasserhaushalten sowie die Entwicklung naturnaher Lebensräume. Ziel ist die langfristige ökologische Aufwertung der Regionen, einschließlich der Förderung von Biodiversität, Klimaresilienz und nachhaltiger Flächennutzung. Herzstück dieser Renaturierungsprozesse sind die im vorangegangenen Kapitel beschriebenen Entscheidungsgremien der in den Regionen verbleibenden Bevölkerung, die eigene Konzepte und Ideen mit Hilfe der öffentlichen Verwaltung umsetzen kann.

Die AöR ARNRW unterliegt strengen Transparenz- und Berichtspflichten. Sie veröffentlicht regelmäßig Informationen über den Fortschritt beim Kohleausstieg, über die Entwicklung der Vergabe neuer Flächen für Erneuerbare-Energien-Ersatzkapazitäten sowie über die ökologischen und sozialen Auswirkungen ihrer Tätigkeit.

AöR Verteilung & Versorgung NRW (VTNRW)

E.ON

Westenergie GmbH, Verteilnetze

— Westnetz (größter Verteilnetzbetreiber in NRW, fast vier Millionen Letztverbraucher, Stand Januar 2026)
— 196.000 km Stromnetz (Verteilnetze)
— 38.000 km Gasnetz
— 2.000 km Breitbandnetz
— 9.000 km Wassernetz

RWE

Amprion GmbH (RWE-Anteile ca. 55 %)
Hochspannungsstromnetze (11.000 km)

— RWE Alkaios Holding GmbH (Joint Venture von RWE und Apollo Global Management): 25,1 %
— Neueinstieg bei der M31 Beteiligungsgesellschaft mbH & Co Energie KG: 35 %

Uniper

In NRW keine Verteilnetze für Strom oder Gas

Das vierte und letzte gemeinwirtschaftliche Unternehmen ist die „AöR Verteilung & Versorgung NRW" (VVNRW). Diese ist mit der Verteilung und Versorgung von Strom beauftragt und verwaltet dabei landesweit die Hochspannungs- und Verteilnetze sowie auch die Erdgasnetze. So fallen die ca. 55 Prozent der Anteile von RWE am Übertragungsnetzbetreiber Amprion sowie die E.ON-Tochterfirmen Westenergie und Westnetz als Vergesellschaftungsgegenstände unter die zu verwaltenden Unternehmen der AöR VVNRW.
Die primären Ziele der AöR VVNRW sind die Wartung und Renovierung der bestehenden Netzkapazitäten (Betrieb) und der koordinierte und rasche Ausbau der Stromnetzinfrastruktur auf der Hoch-, Mittel- und Niedrigspannungsebene, um dem Ausbau der Erneuerbaren mit der notwendigen Infrastruktur zu begegnen. Dazu kommt die mittelfristige Abwicklung oder Umrüstung bestehender Erdgasnetze auf erneuerbare Energiequellen.
Die Bündelung aller Netzkapazitäten innerhalb einer gemeinwirtschaftlichen AöR ermöglicht eine zielgerichtetere Koordination, Investition und Ausgestaltung der landesweiten Energieinfrastrukturen; insbesondere Planung, Transport, Netzbetrieb, Netzanschluss und Systemstabilität werden so im Interesse der Daseinsvorsorge und der Versorgungssicherheit für alle gewährleistet.
Zu den zentralen Aufgaben der AöR VVNRW zählen der bedarfsgerechte Ausbau, die Instandhaltung sowie die Modernisierung der Stromübertragungs- und Verteilnetze mit dem Ziel, eine sichere, resiliente und klimaneutrale Energieversorgung zu gewährleisten. Hierzu gehören insbesondere die Beschleunigung von Netzausbauprojekten, die Digitalisierung der Netzinfrastruktur sowie die Integration dezentraler Einspeisung aus erneuerbaren Energiequellen. Im Bereich der Gasinfrastruktur übernimmt die AöR VVNRW die Wartung und den sicheren Betrieb der bestehenden Netze sowie deren schrittweise Transformation bzw. schrittweisen Rückbau. Dies umfasst die Prüfung, Umrüstung und, wo technisch und wirtschaftlich sinnvoll, die Umstellung auf erneuerbare Energieträger.
Die AöR VVNRW koordiniert ihre Tätigkeiten eng mit der oben skizzierten AöR EENRW. Ziel dieser Zusammenarbeit ist die optimale Abstimmung von Erzeugungs- und Netzkapazitäten, um eine effiziente Integration erneuerbarer Energien in das Energiesystem NRWs sicherzustellen.

Fazit

Energieversorgung demokratisch gestalten – private, fossile Macht brechen

Solange RWE, E.ON und Uniper als private Konzerne ihre dominante Position der Energiewirtschaft behalten, werden sie weiterhin eine konsequente Energiewende ausbremsen und vom Betrieb oder sogar dem Ausbau fossiler Energien profitieren. RWE wird so lange wie möglich und im Zweifel über den gesetzlich festgelegten Ausstiegstermin hinaus an der Verbrennung der Braunkohle festhalten, während für RWE und Uniper zugleich Erdgas durch die Rückendeckung der Bundesregierung als dauerhaftes Wachstumsgeschäft festgeschrieben wird. E.ON wird dem notwendigen Ausbau von Verteilnetzen weiterhin nicht nachkommen, während der Ausbau von Erdgasnetzen vorangetrieben wird. Die Energiewende bleibt damit langsam, ungerecht und unvollendet.

Unsere Analyse macht deutlich, dass die Verzögerung der Energiewende nicht etwa Resultat mangelnder finanzieller Ressourcen der Konzerne ist, sondern eine strukturelle Frage der Eigentumsverhältnisse und damit der Gestaltungsmacht in der Energiewirtschaft. Wir haben gezeigt, dass eine gerechte und rasche Transformation nicht von Konzernen erreicht werden wird, die der Maximierung ihrer Renditen verpflichtet sind. Mit der Vergesellschaftung von RWE, E.ON und Uniper schlagen wir deshalb einen grundlegenden Richtungswechsel vor, der die Kapazitäten dieser drei Konzerne statt für die Vermehrung privater Profite für die Generationenaufgabe einer gerechten Energiewende bereitstellt.

Unser Modell einer gemeinwirtschaftlichen Energieversorgung für NRW übersetzt diesen Anspruch in eine konkrete Organisationsperspektive. Sie verbindet den beschleunigten Ausbau erneuerbarer Energien und entsprechender Speicher mit dem erforderlichen Netzausbau, einem verbindlichen Ausstieg aus der Kohle und einer zeitlich begrenzten Nutzung bestehender Gasinfrastrukturen. Versorgungssicherheit wäre dabei kein Vorwand für die dauerhafte Verlängerung fossiler Geschäftsmodelle, sondern eine öffentliche Aufgabe innerhalb eines klaren Transformationspfads. Zugleich würden die Renaturierung ehemaliger Tagebaue, die soziale Absicherung der Beschäftigten und die demokratische Gestaltung der betroffenen Regionen zu eigenständigen Aufgaben der neuen Energiewirtschaft.

Das vorliegende Modell ist kein fixer Zielzustand, sondern ein Vorschlag für die politische und gesellschaftliche Auseinandersetzung. Für seine Umsetzung bleibt eine ganze Reihe an Fragen offen: Insbesondere die rechtliche Ausgestaltung, die Entschädigungshöhe und Finanzierung, die genaue Abgrenzung der zu überführenden Vermögenswerte sowie die konkrete demokratische Organisation der vorgeschlagenen Verwaltungsstrukturen müssen weiter ausgearbeitet werden. Auch die Rolle der konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz zwischen Landes- und Bundesebene sowie die rechtlichen Anforderungen an die Trennung energiewirtschaftlicher Aufgaben (Entflechtung) bleiben offene Fragen, die weiterer und vertiefter juristischer Prüfung bedürfen. Mit der Skizze eines gemeinwirtschaftlichen Energiesektors in NRW ist jedoch der erste Schritt gemacht: Vergesellschaftung muss den Horizont für die Bearbeitung dieser Fragen bilden.

Während die Vergesellschaftung von Wohnraum in Berlin näher an der Umsetzung steht als je zuvor und zugleich die Härte politischer Angriffe gegen das in der Verfassung garantierte Recht auf eine demokratisch organisierte Wirtschaft schärfer werden, gilt es, Vergesellschaftung in andere Sektoren zu tragen. Im Energiesektor sind der fossile Backlash, steigende Energiepreise, eine zunehmend instabile globale Energieversorgung und allem voran die eskalierende Klimakrise alles Ausdrücke davon, dass der privatisierte Energiemarkt selbst die zentrale Blockade ist, die eine echte Energiewende verhindert. Dem stellen wir ein hoffnungsvolles Konzept entgegen, das für Vergesellschaftung und demokratisches, öffentliches Eigentum eine richtungsweisende Strukturreform festlegt. Jetzt ist die Zeit, aus der Konzeptarbeit eine politische Programmatik zu entwickeln.


communia